

Neujahrsempfang 2024 der Stadt Wilsdruff

„Hakuna Matata“ hieß es am 30. Januar 2024 in der Saubachtalhalle, wo der Neujahrsempfang der Stadt Wilsdruff stattfand. „Hakuna Matata – Die Sorgen bleiben Dir immer fern“. Diesen musikalischen Einstieg der Musikschule Wilsdruff griff Bürgermeister Ralf Rother in seiner Begrüßung der über 500 Gäste auf. Neben Landrat Michael Geisler waren Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Unternehmen, Kirchen, Stadt- und Ortschaftsräten, Ortsfeuerwehren, Vereinen, Verbänden sowie die Angestellten der Stadtverwaltung und natürlich die Bürgerinnen und Bürger von Wilsdruff eingeladen. „Mit Optimismus in die Zukunft blicken und Probleme als lösbare Aufgaben zu sehen. Mit dieser Herangehensweise kann sich Wilsdruff erfolgreich weiterentwickeln“, sagte Bürgermeister Ralf Rother und bedankte sich bei allen, die an der bisherigen Erfolgsgeschichte mitgewirkt haben. Besonders die Stadt- und Ortschaftsräte hob er hierbei hervor, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit Entscheidungsträger und damit „tragende Säulen vor Ort“ sind. Bürgermeister Ralf Rother betonte zudem die Wichtigkeit der Kommunalwahl im Juni. Es sei wichtig, „ehrliche und engagierte Mitstreiter zu finden, die zum Wohle der Stadt, der Ortsteile sowie unse-



rer Einwohner dieses Ehrenamt ausfüllen.“ Mit über 7.500 Arbeitsplätzen in ganz unterschiedlichen Branchen sind die Wilsdruffer Unternehmen, mit ihren fleißigen Arbeitnehmern, das Rückgrat der Stadt. Ohne diese wären viele Entwicklungen so nicht möglich gewesen. Die zahlreichen Vereine sowie die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren wurden ebenfalls hervorgehoben und mit einem großen

Dank für ihr Engagement bedacht. Nach dem Grußwort von Landrat Michael Geisler wurden 14 besonders verdienstvolle Menschen für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Der guten Tradition folgend, wurden diese von den Ortschaftsräten vorgeschlagen. Beim anschließenden Buffet vom Amtshof gab es Gelegenheit für Gespräche in angenehmer Atmosphäre.



Die Wilsdruff-App



MUNIPOLIS



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@swwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 (16:00 bis 18:00 Uhr
 nach Terminvereinbarung)
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf
 Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204

Telefon:463-0
 Telefax:463-600

Sekretariat Bürgermeister463-111
 Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
 Sekretariat Beigeordneter463-112
 Hauptamt463-100
 Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120
 Standesamt463-130
 Vollzugsdienst/Ordnungs-
 angelegenheiten0172 3693900
 Kämmererei/Kasse463-205
 Grund- und Gewerbesteuer463-206
 Bauamt463-300
 Straßenbeleuchtung463-319
 Winterdienst463-322
 Liegenschaften/Immobilien463-314
 Wohnungswesen463-323
 Bauhof463-401

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff



WILSDRUFF
Wirtschaft · Wohnen · Wohlfühlen

Alle wichtigen Informationen an einem Ort:
Wilsdruff-App

-  **Digitales Rathaus**
-  **Informationen**
-  **Veranstaltungen**
-  **Nachrichten**
-  **Hinweis- und Mängelmelder**

Registrieren Sie sich unter:
wilsdruff.municipalis.de/registrierung

Hier können Sie die **Wilsdruff-App** herunterladen

Download on the **App Store** | GET IT ON **Google Play**



Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** ist Katja Pfützner, Telefon: 035204 463-102 • E-Mail: amtsblatt@swwilsdruff.de. • **Fotos:** Stadtverwaltung, FFW, Foto Kahle, Marko Förster • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 22.02.2024 und Redaktionsschluss ist am 12.02.2024 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Neujahrskonzert der Musikschule Wilsdruff



Die Musikschule ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens einer Stadt oder Gemeinde. Musikschule bedeutet aber nicht nur Instrumentalunterricht an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet. Auch zahlreiche kleinere und größere Veranstaltungen in der Stadt und im Umland gehören dazu.

Zwei Höhepunkte gibt es jedes Schuljahr: einen am letzten Wochenende im Januar und einen kurz vor den Sommerferien.

Und so fand am 27. Januar 2024 unser traditionelles Neujahrskonzert statt. Zahlreiche Gäste hatten sich wieder auf den Weg gemacht, um Kindern und Jugendlichen zu lauschen. Sie konnten einen Querschnitt des Musikschullebens erleben. Ob klassische Musik oder Pop, Klavier, Schlagzeug, Gitarre, Flöte, Saxophon oder Geige, es wurde angeschlagen, gezupft, gestrichen. Die Schüler hatten sich fleißig vorbereitet, um den anwesenden Gästen mit einem bunten Programm einen kurzweiligen Nachmittag zu gestalten. Neben Einzeldarbietungen freue ich mich immer wieder über die Ensembles, die sich oft regelmäßig oder auch manchmal für ein einzelnes Konzert zusammenfinden. So waren diesmal wieder neue Kombinationen zu erleben, die davon zeugen, dass auch an einer kleinen Musikschule Ensemblespiel möglich ist. Obwohl ein Großteil der Lehrkräfte nur an einzelnen Tagen und an unterschiedlichen Standorten unterrichtet, finden die Lehrkräfte Zeit und Wege, um Schüler zum gemeinsamen Musizieren zu animieren. Mit Freude musizierten die Schüler und entlockten dem Publikum viel Beifall. In der Konzertpause konnten sich die Besucher wieder mit Kaffee und Kuchen stärken und mit anderen Zuhörern

oder den Lehrkräften ins Gespräch kommen. Nach knapp zwei Stunden ging ein kurzweiliger Nachmittag zu Ende. Spontane positive Äußerungen einiger Zuhörer bereits in der Konzertpause zeigten, dass die Schüler mit ihren Darbietungen die Herzen der Gäste erobert hatten. Die zahlreichen Zuhörer bewiesen wieder: Musikschule hat einen festen Platz im kulturellen Leben unserer Stadt und darüber hinaus. Schade, dass auch diesmal wieder einige Schüler und ihre Eltern, die im ersten Teil des Konzertes gespielt hatten, zur Pause die Veranstaltung verlassen haben. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen, die zum Gelingen des Konzertes beigetragen haben: bei der Stadt Wilsdruff und Bürgermeister Ralf Rother, der uns finanziell und auch ideell unterstützt, bei den Schülern, die mit ihrem Fleiß das Konzert erst möglich machen, bei den Eltern, die ihre Kinder bei einem wunderbaren Hobby unterstützen, bei allen meinen Kollegen, die mit Freude und viel Begeisterung den Schülern das Spielen eines Instrumentes beibringen, bei Herrn Hirth, der auch diesmal wieder in bewährter Weise die Technik zur Verfügung stellte und diese betreute, bei Herrn Ruby, der uns beim Auf- und Abbau tatkräftig unterstützt hat und auch diesmal in die Rolle des „Pressefotografen“ geschlüpft ist und bei allen Eltern, die den Kuchenbasar unterstützt und betreut haben.

Ich freue mich schon auf unser Sommerkonzert am **8. Juni 2024**, welches dann unter dem Motto „25 Jahre Musikschule Wilsdruff“ stehen wird.

Marion Edelmann

Leiterin der Musikschule Wilsdruff



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2023

zu Tagesordnungspunkt 1, 2 & 3

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Ralf Rother begrüßte die anwesenden Stadträte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher sowie Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. November 2023 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wurde festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Bürgermeister Ralf Rother führte aus, dass er im Folgenden noch eine Anfrage aus dem Stadtrat beantworten möchte. Dabei führte er aus, dass es sich bei den fraglichen Baumaßnahmen auf der Birkenhainer Höhe um Arbeiten zur Verlegung von Breitbandkabeln/Glasfaserkabeln in das Gelände des ehemaligen Funkturms handelt.

Des Weiteren beantwortete Bürgermeister Ralf Rother die Anfrage zum baulichen Sachstand der teilweise abgerissenen Scheune am Gezinge in Wilsdruff. Die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises teilte dazu mit, dass im Oktober 2023 der Bauherr noch einmal an die ausstehende und dringend notwendige Übersendung von Unterlagen zum Bauantrag erinnert worden sei. Der Bauantrag solle demnächst durch die untere Bauaufsichtsbehörde wegen Unvollständigkeit an den Antragsteller zurückgesandt werden. Die Stadtverwaltung Wilsdruff und/oder die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises werden bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes ergreifen.

Zusätzlich wies Bürgermeister Ralf Rother darauf hin, dass dem Hinweis aus einer der letzten Sitzungen des Stadtrates bezüglich der defekten Kellerüberdachung des Gewölbes am Schloss in Wilsdruff nachgegangen wurde. Die Stadt Wilsdruff habe den Sachverhalt geprüft und am 15. Dezember 2023 die Fa. Hanschmann beauftragt. Die Maßnahmen zur Sicherung / Reparatur der Kellerüberdachung seien am 19. Dezember 2023 erfolgt.

zu Tagesordnungspunkt 4

Informationen

1. Überblick über das Einsatzgeschehen unserer Feuerwehr

Auch im Jahr 2023 wurde die Freiwillige Feuerwehr wieder bei einer Vielzahl an Einsätzen gefordert. Am 18. Dezember 2023 wurde dadurch die Marke von 200 Einsätzen pro Jahr überschritten. Insgesamt wurden somit mit Stichtag vom 18. Dezember 2023 folgende Einsätze geleistet:

- 102 Technische Hilfeleistungen
- 25 Öl-Spuren
- 21 Kleinbrände
- 13 Fehlalarmierungen in Bezug auf Brandmeldeanlagen
- 13 Überörtliche Einsätze
- 9 sonstige Einsätze
- 8 Mittelbrände
- 5 Fehlalarmierungen nicht näher bestimmbar
- 2 technische Hilfeleistungen Gefahrgut

Glücklicherweise blieben in diesem Jahr große Waldbrände in Sachsen größtenteils aus, sodass die Gesamtzahl an Einsätzen wahrscheinlich nicht ganz das Niveau des Vorjahres von 257 Einsätzen erreichen wird. Abgesehen von diesen überörtlichen Hilfeleistungen/ Großbränden liegen die übrigen Einsatzarten bereits jetzt auf Vorjahresniveau bzw. zum Teil schon darüber.

2. Superwahljahr 2024 – Wahlhelfer gesucht

Im Jahr 2024 werden am 3. März 2024 die Bürgermeisterwahl, am 9. Juni 2024 die Kommunal- und Europawahl sowie am 1. September 2024 die Landtagswahl stattfinden.

Zur Durchführung aller Wahltermine werden pro Wahl jeweils rund 250 Wahlhelfer/innen in Wilsdruff und den Ortsteilen benötigt. Um diese Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen, braucht es viele fleißige Hände. Ohne das freiwillige Engagement aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer Wahl nicht möglich.

Wer Interesse an der Mitwirkung als Wahlhelfer/in hat, kann sich einfach online unter www.wilsdruff.de anmelden oder das ausgefüllte Formular aus dem aktuellen Amtsblatt bzw. der Homepage an die Stadtverwaltung senden.

3. Personal

Fünf Minijobverträge wurden für das Jahr 2024 neu abgeschlossen. Die Mitarbeiter unterstützen zum einen das Waldbad, den Bauhof sowie die Sportplätze Wilsdruff und Limbach. Aktuell wird eine Mitarbeiterin aus dem Hauptamt in das vielfältige Aufgabengebiet der Bibliothek eingearbeitet, um die Mitarbeiterinnen zu unterstützen und bei Krankheit und Urlaub zu vertreten.

4. Stellenausschreibungen

Die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) Hochbau“ wurde zum 1. Januar 2024 besetzt.

5. Konzessionsvertrag Strom

Die Stadt Wilsdruff hat mit der SachsenEnergie AG Konzessionsverträge für die Sparten Gas und Strom. Der Konzessionsvertrag Strom endet regulär zum 31. Dezember 2025, der für Gas zum 31. Dezember 2028.

Die Stadt ist entsprechend § 46 Abs. 3 EnWG verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ende des jeweiligen Konzessionsvertrags dessen Auslaufen im elektronischen Bundesanzeiger bekanntzumachen und somit ein Verfahren zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages zu eröffnen. Die Frist für eine Interessenbekundung beträgt drei Monate ab Veröffentlichungsdatum. Die Ausschreibung erfolgte zum 5. Dezember 2023 im Bundesanzeiger. Die Stadtverwaltung organisiert das weitere Ausschreibungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

6. Krippenplatzvergabe

In telefonischer Abstimmung mit den Leiterinnen der Kindereinrichtungen wurde Ende November 2023 zu 48 Krippenplatzanträgen, die der Verwaltung für die Aufnahme von Krippenkindern im 2. Halbjahr 2024 vorliegen, beraten. Alle Anträge konnten hinsichtlich des von den Eltern gewünschten Aufnahmeterrains sowie der Wunschrichtung berücksichtigt werden. Im Dezember erhalten die Eltern über den zur Verfügung stehenden Krippenplatz eine entsprechende Mitteilung mit der Bitte um Rückmeldung, ob der angebotene Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird.

Zu 4 Anträgen, die kurzfristig mit Aufnahmewunsch im Jahr 2023 bzw. im 1. Halbjahr 2024 eingingen, wurde unmittelbar nach Eingang die mögliche Aufnahme zum Wunschtermin mit den Kita-Leitungen besprochen und der Bescheid an die Eltern versandt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Nach Berücksichtigung aller eingegangenen Anträge wird im Krippenbereich bis Ende des Jahres 2024 eine Auslastung von 75 bis 80 Prozent erreicht.

In der Kinderkrippe „Landbergwichtel“ Herzogswalde gehen wir davon aus, dass diese Auslastung Anfang des Jahres 2025 erreicht sein wird.

Derzeit liegen der Verwaltung 8 Krippenplatzanträge für die Aufnahme im 1. Halbjahr 2025 vor. Die Vergabe ist für das Frühjahr 2024 geplant.

7. Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Für die berufsbegleitende Ausbildung und die Freistellung der Praxisanleiter hat der Eigenbetrieb Fördermittel in Höhe von 116 Tausend Euro erhalten.

Zum 31. Dezember 2023 sind drei Mitarbeiterinnen aus dem pädagogischen Bereich in den Ruhestand beziehungsweise in die Ruhephase der Altersteilzeit getreten.

Es wurden drei neue Arbeitsverträge mit pädagogischen Mitarbeiterinnen abgeschlossen.

8. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Der Innenausbau im Anbaubereich 2 der Erweiterung der Oberschule in Wilsdruff geht weiter sehr gut voran. Die Trockenbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die Fensterbänke wurden eingebaut und die Malerarbeiten sind ebenso weitestgehend abgeschlossen. Derzeit erfolgt noch die Verlegung der Natursteinplatten im Treppenhaus. In den Unterrichtsräumen wurde mit der Montage der Deckenkonstruktionen begonnen. Im Weiteren werden die Übergänge zwischen Alt- und Anbau verputzt und gemalert.

Das Treppenhaus soll bis spätestens 22. Februar 2024 (Ende Februarferien) freigegeben werden. Erste Arbeiten zur Herstellung des Anbaus 1 sind in Vorbereitung.

Die Arbeiten liegen aktuell, einschließlich der Mehrleistungen, im Kostenrahmen der Haushaltplanung.

9. Ansiedlungsinteresse Hühndorfer Höhe Wilsdruff

Für eine vorhandene, baulich nutzbare Fläche von ca. 50.000 m² liegen der Stadt Wilsdruff konkrete Anfragen seitens:

- einer europaweit agierenden Firma für Industriemontagen mit einer Bonität von 1 (Bedarf: ca. 15.000 m²)
- eines Interessenten für ein Veranstaltungszentrum (Bedarf: ca. 7.300 m²),
- eines Nutzfahrzeug-Centers aus Sachsen (Bedarf: ca. 25.000 m²),
- eines Anlagenbauers im Bereich der Halbleitertechnik (Bedarf: ca. 40.000 m²),
- einer Firma für Logistik und Verpackung aus Gießen (Bedarf: ca. 30.000 m²),
- einer Firma aus der Branche „Light Industrial“ (Bedarf: 50.000 m²),
- einer Firma für Photovoltaikanlagen (Bedarf: ca. 12.000 m²),
- einer Werkzeugbaufirma (Bedarf: ca. 5.000 bis 6.000 m²)
- eines Dienstleistungsunternehmens im Bereich Möbelmontage (Bedarf: 30.000 m² plus 12.000 m² für Montagehalle)

vor.

Der Flächenbedarf übersteigt die vorhandene Vorhaltung um ein Vielfaches, sodass den Wünschen nicht umfänglich entsprochen werden kann.

10. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren (LZP)

10.A Sportpark: Projekt 1 – Baukörper

Nach dem VgV-Verfahren und der Vergabe der Planungsleitungen im August bzw. September 2023 läuft nunmehr die Erstellung der Entwurfspla-

nung und des Bauantrages. In Vorbereitung der Planungsausschreibung haben umfangreiche Abstimmungen mit den Nutzern stattgefunden, die nunmehr eingearbeitet werden.

10.B Sportpark: Projekt 2 – Freizeitanlagen

Aktuell ruhen die Bauarbeiten.

10.C Sportpark: Projekt 4 – Parkplatz

Der Parkplatz ist fertiggestellt. Die Pflanzungen sind hier noch offen.

11. Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ)

11.A Mobilitäts- und Wegekonzept

Zur gezielten und nachhaltigen Umsetzung von Zielen aus dem SEKO hat die Stadt Wilsdruff das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) aus Dresden beauftragt, innerhalb des ZIZ-Programms ein Mobilitäts- und Wegekonzept für den Rad- und Fußverkehr zu erarbeiten.

11.B Advent in der Wilsdruffer Innenstadt

Das Zentrumsbüro hatte gemeinsam mit Gewerbetreibenden zwei neue Aktionen organisiert: Die Sternen-Rallye für Kinder sowie den Schaufenster-Wettbewerb. Start war jeweils das Lichterfest am 3. Dezember 2023.

Wilsdruffer Sternen-Rallye:

Am 12. Dezember 2023 kamen 170 Kinder mit den ausgefüllten Teilnahmekarten in das Zentrumsbüro, um sich eine kleine süße Überraschung abzuholen.

Wilsdruffer Adventsschaufenster-Wettbewerb:

15 Gewerbetreibende stellten sich der Wahl zum schönsten Fenster zur Adventszeit. Es wurden 373 Bewertungskarten zum Schaufensterwettbewerb abgegeben.

Sieger des Wettbewerbs wurde Braut- und Eventstyling Yvonne Springer.

12. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement

12.A Hochwasserrückhaltebecken (HRB) an der Wilden Sau - stromoberhalb von Grumbach

Zur Mitteilung des Prüfergebnisses der Vollständigkeitsprüfung durch die LDS vom 25. Januar 2023 gab es am 18. April 2023 und 9. Mai 2023 zwei Beratungen mit Vertretern der LDS zu objektplanerischen und naturschutzfachlichen Themenschwerpunkten. Für die danach verbliebenen Forderungen der LDS ist die Überarbeitung und Ergänzung der Planungsunterlagen erforderlich. Aufgrund zwischenzeitlich veralteter Datengrundlagen (Kartierungen) sind auch Fortschreibungen erforderlich. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird seitens der Behörde die Einbindung anerkannter Prüferingenieure gefordert, um die Richtigkeit der geführten Nachweise bzgl. Standsicherheit/Statik sicherzustellen. Im Rahmen der o. g. Abstimmungen mit der LDS wurde seitens der Behörde die Empfehlung ausgesprochen, die Einbindung der Prüferingenieure im derzeitigen Planungsstand vorzunehmen, um den späteren Prüf- und Genehmigungsvorgang vorzubereiten bzw. zu beschleunigen. Die Prüfung des Massivbauwerkes erfolgt z. Zt. durch den Prüferingenieur Dr.-Ing. Pahn in Cottbus auf Basis einer separaten Beauftragung durch die Stadtverwal-

Öffentliche Bekanntmachungen

tung Wilsdruff. Inzwischen wurden die relevanten Planungsinhalte dem Prüfenieur Dr.-Ing. Vogt (Baugrund Dresden) vorgestellt und Einzelheiten abgestimmt. Damit besteht Gewissheit, dass die geplanten Lösungen zur dauerhaften Standsicherheit der Anlage gegeben sind. Weiterhin wurde Anfang September die Leistungen der ergänzenden Kartierung separat angeboten und der Auftrag dafür durch die Stadtverwaltung Wilsdruff ausgelöst. Entsprechend des Angebots vergab die Stadtverwaltung Wilsdruff den Auftrag zur Überarbeitung bzw. Fortschreibung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das HRB an der Wilden Sau, stromoberhalb von Grumbach, an BGD ECOSAX GmbH.

12.B Hochwasserrückhaltebecken an der Wilden Sau - stromoberhalb von Wilsdruff

Förderrechtlich erteilte die LDS am 14. November 2023 auf Antrag der Stadtverwaltung vom 8. Dezember 2022 den 5. Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 18. März 2017, wonach der Bewilligungszeitraum am 31. Dezember 2023 endet. Den Antrag auf weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraumes stellte die Stadtverwaltung am 4. Dezember 2023.

In der Begründung verwies die Stadtverwaltung auf das Genehmigungsverfahren für das Projekt „HRB an der Wilden Sau stromoberhalb von Grumbach“: Die ersten Kartierungen erfolgten 2017 zeitgleich für beide Standorte HRB Grumbach und HRB Wilsdruff, d. h. die Kartierungen für das HRB Wilsdruff sind inzwischen auch veraltet und müssen überprüft werden. Aufgrund der z. Zt. herrschenden Marktlage stehen praktisch keine freien Kapazitäten bei Kartierern zur Verfügung. Dies betrifft auch die bereits im Vorhaben gebundenen Kartierbüros. Daher muss die Nachkartierung für das HRB Wilsdruff nach 2024 verschoben werden. Im Vorfeld erfolgt durch den Planer eine fachliche Abstimmung mit der LDS zum Umfang der Nachkartierungen am Standort HRB Wilsdruff. Erst wenn die Ergebnisse der Nachkartierung im Spätsommer/Herbst 2024 vorliegen, können die zum HRB Grumbach adäquaten Planungsunterlagen für das HRB Wilsdruff fertiggestellt werden. Weiterhin sollen aufgrund der nahezu baugleichen Ausführungen beider Dammbauwerke für das „Musterprojekt“ HRB Grumbach alle fachlichen Unklarheiten in Abstimmungen mit der LDS und den Prüfenieuren im Vorfeld ausgeräumt werden.

12.C Rückbau Wehr in Grumbach und Instandsetzungsmaßnahmen der Hochwasserentlastung

Seit 10. Mai 2023 liegt die wasserrechtliche Plangenehmigung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Maßnahme „Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach an der Wilden Sau“, einschließlich der Instandsetzung der HW-Entlastung sowie der Ufersicherung an der Anliegerstraße (Am Wehr) vom 9. Mai 2023, vor. Mit Bescheid vom 2. Mai 2018 wurde der Stadt Wilsdruff von der Landesdirektion Sachsen (LDS) für den ersten Teilschritt eine Zuwendung gewährt.

13. Aktueller Stand Sonderprogramm Trinkwasserinfrastruktur (Brunnendörfer)

Um weitere 19 Grundstücke an das öffentliche Trinkwassernetz anschließen zu können, hat die Verwaltung einen Förderantrag für das Sonderprogramm Trinkwasserstruktur gestellt.

Der Förderbescheid liegt mittlerweile vor. Die Förderhöhe liegt bei 65 Prozent (Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben: 695.924,00 Euro).

Die HH-Mittel sind jeweils mit 400.000 Euro im Investitionsplan für 2024 und 2025 eingestellt.

Der Auftrag für die Planung der Einzelprojekte für insgesamt 19 Grundstücke wurde bis zu Leistungsphase 5 an das Ingenieurbüro IWB vergeben. Dieses hat mit der Vermessung in Grumbach und Kaufbach begonnen.

zu Tagesordnungspunkt 5

Anfragen

Im Tagesordnungspunkt 5 fragte ein Bürger, ob zukünftig immer namentliche Abstimmungen bei den Beschlüssen des Stadtrates durchgeführt werden könnten?

Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass sich die Art der Abstimmungsdokumentation nach der Geschäftsordnung des Stadtrates richte. In dieser sei festgelegt, dass eine namentliche Abstimmung nur nach einer gesonderten Abstimmung durchgeführt wird.

Der Bürger nahm die Antwort zur Kenntnis und fragte, warum die Protokolle der Stadtratssitzungen nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht würden? Bürgermeister Ralf Rother führte dazu aus, dass dies an den Redaktionsschlüssen des Amtsblattes und dem internen Aufwand liege. Zum Teil liegen diese so, dass eine Veröffentlichung im Amtsblatt zeitlich nicht möglich sei. Das grundsätzliche Vorgehen sei nicht geändert worden und bleiben erhalten.

zu Tagesordnungspunkt 6

Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO), Fortschreibung Vorstellung Lydia Niese, die STEG Stadtentwicklung GmbH

Im Tagesordnungspunkt 6 beschloss der Stadtrat nach der Erläuterung der entscheidungserheblichen Tatsachen durch Bürgermeister Ralf Rother und Frau Lydia Niese von der STEG Stadtentwicklung GmbH die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Innenstadt“ (Beschluss 62/2023).



zu Tagesordnungspunkt 7

Fortschreibung der Sportstättenleitkonzeption Wilsdruff Vorstellung Lydia Niese, die STEG Stadtentwicklung GmbH



Im Tagesordnungspunkt 7 nahm der Stadtrat die Bedarfsermittlung, Bilanzierung und Prognose, nach der Erläuterung der Vorlage durch Bürgermeister Ralf Rother und der Präsentation durch Frau

Lydia Niese von der STEG Stadtentwicklung GmbH, zustimmend zur Kenntnis. Daraus ergaben sich die folgenden Maßnahmenempfehlungen:

Sporthallen: mittel- und langfristiger Bestandserhalt und bedarfsorientierte Modernisierung/Anpassung

Sportplätze: kurz-/mittelfristig Sanierung Sportplatz Braunsdorf (Kleinspielfeld) und Sportplatz Wiesenaue, Limbach (Großspielfeld) jeweils BZS (Bauzustandsstufe) 3

Bolzplätze: kurzfristig Sanierung Bolzplatz am Stadtpark derzeit nicht nutzbar

kurz-/mittelfristig Sanierung Bolzplätze Grumbach und Kesselsdorf BZS 3

Parkstadion: kurzfristig Sanierung Sportflächen teils BZS 4 und Defizit von 1 AE (Anlageneinheiten) Leichtathletikanlage

Spezielle Sportstätten: kurz-/mittelfristig Erweiterung um Schulsportanlagen für Leichtathletik in Mohorn und Grumbach

Angebotserweiterung für Fitness und Gymnastik: Bedarf für Tennishalle (~1 AE) kann durch bestehende Sporthallen gedeckt werden (Beschluss 64/2023).

Öffentliche Bekanntmachungen

zu Tagesordnungspunkt 8

Bestellung einer Standesbeamtin

Vor der Beschlussfassung, im Tagesordnungspunkt 8, begrüßte Bürgermeister Ralf Rother Anja Schlechte unter den anwesenden Gästen. Anschließend bestellte der Stadtrat Anja Schlechte zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wilsdruff (Beschluss 65/2023).



zu Tagesordnungspunkt 9

Stellenbesetzung Leiter (m/w/d) für die Kindertagesstätte Blankenstein „Am Schlossberg“



Mit Beschluss Nr. 67/2023 beschloss der Stadtrat im Tagesordnungspunkt 9 die Nachbesetzung der Stelle Leitung der Kindertagesstätte Blankenstein „Am Schlossberg“ mit Tina Clausnitzer (Beschluss 66/2023).

zu Tagesordnungspunkt 10

Neuabschluss Wasserliefervertrag

Nach der Erläuterung der entscheidungserheblichen Tatsachen durch Beigeordneten Carsten Hahn, beschloss der Stadtrat den Abschluss eines Trinkwasserlieferungsvertrages zwischen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und dem Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ (ETBH). Der Wasserpreis für den ETBH wird sich von bisher 0,72 Euro/m³ auf dann 1,18 Euro/m³ erhöhen.

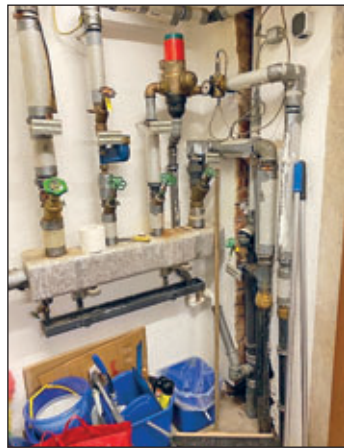


Aufgrund der hohen Überdeckung aus den Vorjahren ist ein Ausgleich noch möglich, sodass für 2024 keine Erhöhung für den Endverbraucher eingeplant ist (Beschluss 67/2023).

zu Tagesordnungspunkt 11

Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Nachtrag Sanitärleistung

Nach der Erläuterung der Vorlage durch Bürgermeister Ralf Rother, bestätigte der Stadtrat den Nachtrag für die Sanitärtechnik (Beschluss 68/2023). Im Zusammenhang mit der Anbindung der beiden Anbauten an die bestehende Trinkwasserleitung in der Oberschule war festgestellt wurden, dass eine Sanierung der Trinkwasserhauptverteilung dringend notwendig ist.



zu Tagesordnungspunkt 12

Grundsteuerreform 2025

Im Tagesordnungspunkt 12 bekannte sich der Stadtrat, trotz der bestehenden Ungewissheiten, zu einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform und beschloss die nachfolgende Vorgehensweise (Beschluss 69/2023):



1. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Stadt Wilsdruff verändern. Deshalb wird die Stadt Wilsdruff ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen.
2. Die Verwaltung wird gebeten:
 - Im zweiten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben.
 - Im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

zu Tagesordnungspunkt 13

Spenden

Kämmerin Marion Zollfrank listete die eingegangenen Spenden auf. Der Stadtrat nahm diese an und dankte den Spendern.

zu Tagesordnungspunkt 14

Sonstiges

Ein Mitglied des Stadtrates fragte, wie sich der aktuelle Stand zu interaktiven Tafeln für die Grundschule Oberhermsdorf gestalten?

Beigeordneter Carsten Hahn antwortete, dass man sich bei den Tafeln für ein Leasingmodell entschieden habe und dieses bereits auch bei der KISA ausgelöst habe. Aktuell verzögere sich die Lieferung der Tafeln aufgrund der fehlenden Haltepylonen. Man habe die Angelegenheit jedoch nicht aus den Augen verloren.

Auf die Anfrage aus den Reihen der Stadträte zum aktuellen Sachstand des Baugebietes „Am Vogelherd“ antwortete Bürgermeister Ralf Rother, dass man dazu in einer der kommenden Sitzungen des Stadtrates informieren werde.

Ferner führte Bürgermeister Ralf Rother zu dem Hinweis eines Ratsmitgliedes aus, dass der Fahrbahnbelag der B173 immer noch Fräsrippen aufweise, dass die Arbeiten aktuell nur unterbrochen und noch nicht gänzlich abgeschlossen seien. Er gehe daher davon aus, dass der Mangel noch beseitigt werde bzw. die Bauarbeiten fortgesetzt werden.

Bürgermeister Ralf Rother erläuterte zum Abschluss der Sitzung die Maßnahmen, welche man im Jahr 2023 angefangen und abgeschlossen habe. 2023 sei auch wieder ein sehr herausforderndes und erfolgreiches Jahr gewesen. Mit dem ambitionierten Doppelhaushalt habe man unter anderem den Anbau unserer Oberschule, die Sanierung des Spielplatzes in Grund und die Neuerrichtung des Spielplatzes in Helbigsdorf, die Dorfgestaltung in Helbigsdorf, die groß angelegte Naturschutzmaßnahme in Blankenstein, sowie die erfolgreichen Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des ZIZ-Programms durchgeführt. Auch seien die Mittel des Verfügungsfonds des ZIZ-Programms fast vollständig in Anspruch genommen worden. Weitere baulichen Maßnahmen waren der Tennisplatz in Braunsdorf und auch der Straßenneubau in Herzogswalde. Als größte Einzelmaßnahme habe man die Instandsetzung des Windrades in Grumbach kürzlich durchführen können. Man habe damit das Windrad endlich so

Sitzung des Stadtrates

Die nächste geplante Sitzung des Stadtrates findet am **21. März 2024, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, 01723 Wilsdruff (nicht barrierefrei), statt.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **14. März 2024, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, 01723 Wilsdruff (nicht barrierefrei), statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **13. Februar 2024, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie an jedem weiteren zweiten Dienstag im Monat besuchen. Unter der Telefonnummer 0162 2673564 können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 18:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Kontakt zum Polizeistandort Wilsdruff

Telefon: 035204 20370

Alternativ erreichen Sie das Polizeirevier Freital unter der Telefonnummer 0351 647260.

Öffentliche Bekanntmachungen

saniert, dass es zukünftigen Stürmen trotze. Auch sei in diesem Jahr die Erfolgsgeschichte des Kindergartenvereins geräuschlos in die Erfolgsgeschichte des Eigenbetriebs Kindertagesstätten umgewandelt worden. Zusätzlich sei die Erhöhung der Ortsbudgets auf insgesamt ca. 94.000€ pro Jahr beschlossen worden, davon hätten die Ortschaften stark profitiert. Aktuell bereite man wieder einen Jahresrückblick für das Amtsblatt vor, in welchem man diese und alle weiteren Maßnahmen und Geschehnisse des Jahres nachlesen könne.

Am Ende seiner Ausführungen dankte Bürgermeister Ralf Rother allen Stadt- und Ortschaftsräten, Mitarbeitern der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen, ohne das Engagement eines jeden Einzelnen hätte man die Maßnahmen so nicht umsetzen können und wünschte den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wilsdruff eine gesegnete Weinachtzeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Bürgermeister Ralf Rother beendete um 20:47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Technischer Ausschuss am 25. Januar 2024

Bauanträge aus Wilsdruff

Es lagen folgende Bauanträge aus Wilsdruff vor:

- Antrag auf Baugenehmigung: hier Teil 1 und 2: Einbau Dachfenster für Wohngebäude und Errichtung Parkfläche Birkenhainer Höhe 1-3
- Antrag auf 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 22. Februar 2021, HAZ: 02409-20: Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses Markt 3

Bauanträge aus den Ortschaften

Es lagen folgende Bauanträge aus den Ortsteilen vor:

- Antrag auf Baugenehmigung: Anpassung der Nutzung im bestehenden Verwaltungs- und Fertigungskomplex, NÄ Einbauten Halle EG zu Produktion, NÄ Einbauten Halle 1. OG zu Prüf- und Laborräumen, NÄ der Hallenfläche zu Lagerung sowie Aufstellung eines Chemikalien-Containers einschl. Herstellung Bodenplatte Kesselsdorf, Frankenring 1
- Antrag auf Baugenehmigung/Befreiung: Montage eines Pultdaches über 15 Schiffscontainer/Überschreitung der Baugrenze (gemäß Lageplan), Abweichung der Dachdeckung Kesselsdorf, Unkersdorfer Straße 25
- Antrag auf Befreiung: Lagerkonzept SachsenEnergie – Befreiung von Festsetzungen Kesselsdorf, Zschoner Ring 3

Allen Bauvorhaben wurde zugestimmt. Die Zustimmungen der Ortschaftsräte lagen soweit erforderlich, vor. In Einzelfällen wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Hinweisen erteilt.

Bauantrag aus Wilsdruff

- Antrag auf Baugenehmigung: hier Teil 3: Umnutzung bestehender Schuppen als Balkonersatzräume, Außenanlagengestaltung Birkenhainer Höhe 1-3

Das Bauvorhaben wurde abgelehnt und das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt (Versagungsgrund gem. § 35 Abs. 3 BauGB).

Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen

Baumpfleger an Staatstraßen in Wilsdruff
Auftrag: Baumdienst Schaller, Klipphausen

Neubau Löschwasserzisterne Oberhermsdorf – Tiefbau (Los 2)

Öffentliche Bekanntmachungen

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Ländliche Neuordnung in Sachsen

- Landschaftsgestaltung und Artenschutz in Zeiten des Klimawandels
- Projekt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Landschaftsgestaltung und Artenschutz in Zeiten des Klimawandels; Flurbereinigung Blankenstein

Ausgangslage

Trockenheit auf der einen und die zunehmende Intensität und Häufigkeit von Starkregen auf der anderen Seite sind erkennbare Folgen des Klimawandels. Insbesondere kleine Gewässer sind davon betroffen. In Hitzeperioden trocknen sie aus bzw. ihre Wasserqualität leidet. Bei Starkregen sind sie oft nicht in der Lage, die Wassermassen zu bewältigen. Dies birgt nicht nur die Gefahr von Überschwemmungen, sondern beeinträchtigt auch die Gewässerqualität und damit die Lebensräume der dort lebenden Tiere.

Maßnahmen zur Aufwertung derartiger Bäche sind in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar, weil die dafür benötigten Flächen meist nicht an der richtigen Stelle zur Verfügung stehen. Flurbereinigungsverfahren bieten hier einen guten Ansatz. Denn mit ihnen kann ländlicher Grundbesitz so neu geordnet werden, dass die Maßnahmen umgesetzt werden können. Gleichzeitig verfügt die Flurbereinigung über das notwendige Instrumentarium, um die Maßnahmen aus einer Hand zu planen und umzusetzen.

Die Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Blankenstein (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) haben sich zum Ziel gesetzt, einen namenlosen Bach so zu entwickeln, dass er für den Klimawandel gewappnet ist. Gleichzeitig soll er als Lebensraum für den Kammmolch aufgewertet und dauerhaft gesichert werden.



Abbildung 1: Situation vor Beginn der Maßnahme © TG Blankenstein

Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes war auch der FFH Managementplan »Triebischtäler«, der u.a. für das vorgefundene Habitat des Kammmolches Beeinträchtigungen durch voranschreitende Verlandung der vorhandenen Lebensräume attestiert.



Abbildung 2: Auszug aus Übersichtskarte FFH-Gebiet Triebischtäler © LFULG

Durch die Teilnehmergemeinschaft wurde deshalb als Bestandteil des Wege- und Gewässerplanes ein Maßnahmenkomplex zur »Naturnahen Entwicklung eines Baches« aufgenommen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Konzept

In einem Geländeeinschnitt südlich der Ortslage von Blankenstein soll eine kombinierte Maßnahme zum nachhaltigen Rückhalt von Oberflächenwasser für die gezielte Anlage von Lebensräumen zur Erhaltung des Kammmolches entwickelt werden. Dafür wird das anfallende Oberflächenwasser bei Starkregen aufgefangen und zeitverzögert in einen Seitenarm der Triebisch abgegeben. Damit können im weiteren Verlauf auch zwei angrenzende Stillgewässer gesichert mit Wasser versorgt werden.

Die beiden neu angelegten Teiche, die aus den ober- und unterirdischen Quellzuleitungen gespeist werden, sind in drei unterschiedliche Wassertiefenzonen gegliedert, um einen nachhaltigen Rückhalt und die kontinuierliche Abgabe zu gewährleisten. Weiterführend wird dadurch eine dauerhafte Wasserführung in den unterliegenden Stillgewässern gesichert, die dem Kammmolch einen Rückzugsraum bzw. eine Überwinterungsmöglichkeit bieten.

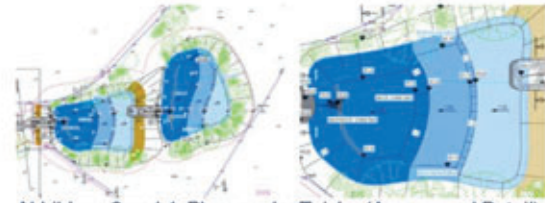


Abbildung 3 und 4: Planung der Teiche (Auszug und Detail); © TG Blankenstein / ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH

Der im Anschluss an die oberen Rückhalteteiche teilweise begradigte Graben wird naturnah gestaltet. Anzulegende Mäander sollen der Abflussverzögerung dienen.

Parallel dazu ist vorgesehen, Bäume und Sträucher (Erle, Ahorn, Eiche, Weide) zur Befestigung des Ufers zu pflanzen.



Abbildung 5: Planung der Bachprofilierung (Auszug); © TG Blankenstein / ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH

Ausführung

Für die Gesamtmaßnahme wurden als Bestandteile im Einzelnen geplant und anschließend baulich umgesetzt:

- die Errichtung zweier Teiche mit einer Wasserfläche von ca. 2.000 m² und unterschiedlichen Wassertiefenzonen,
- die Nachprofilierung des vorhandenen Gewässerlaufs und die Sicherung der Gefällestrecke im Gewässer,
- die Errichtung einer Furt,
- die Anlage von Kammmolchgewässern neben dem Bach,
- die Beräumung des Abflussquerschnitts sowie die Sohlhebung des vorhandenen Gewässerlaufs mit Sohl- und Böschungssicherung,
- die Anpassung des bachbegleitenden Wanderwegs und
- die Bepflanzung der Böschungen im angrenzenden Grünlandbereich.



Abbildung 6: neu angelegter Teich, © TG Blankenstein

Die Übergänge zwischen den Tiefenzonen und den die Teiche umgebenden Böschungen wurden mit einer naturnahen Neigung angelegt. Um eine dauerhafte Wasserführung zu gewährleisten, erfolgte die Abdichtung der Teichsohle und -böschungen mit einer Tonschicht.

Beide Teiche sind jeweils technisch so ausgestattet, dass eine vollständige Entleerung der Gewässer möglich ist.

Für den Fall, dass bei Starkregen sehr große Wassermengen anfallen, ist ein Überlauf vorgesehen. Dieser ist mit Wasserbausteinen befestigt und sichert bei Bedarf die geordnete Ableitung des Wassers. Der sich an die neu angelegten Teiche anschließende Gewässerabschnitt wurde so verändert, dass er sich

2



Öffentliche Bekanntmachungen

den Geländeverhältnissen anpasst und mäandriert. Die Pflanzung von Bäumen und Baumgruppen erfolgte wechselseitig, dass sich der Gewässerverlauf nun dazwischen hindurch windet.



Abbildung 7 und 8: Profilierung des an die Teiche anschließenden Gewässerverlaufs, © TG Blankenstein

Im weiteren Gewässerverlauf plante die Teilnehmergemeinschaft zwei aneinandergrenzende Stillgewässer geplant, die aus dem Bach mit Wasser versorgt werden. Da Kammolche tiefere Gewässer bevorzugen, wurde in beiden Gewässern eine Wassertiefe von max. 1,50 m vorgesehen. Bei einer flachen Böschungneigung ist ein ausreichend großer Flachwasserbereich in jedem Gewässer vorhanden. Die Wassertiefe von 1,5 m verhindert eine frühzeitige Verlandung des Gewässers sowie ein Durchfrieren im Winter, so dass auch eine Überwinterung von Kammolchen in den geplanten Gewässern möglich ist.



Abbildung 9 und 10: Fläche für das Kammolchegewässer vor / nach dem Ausbau, © TG Blankenstein

Alle diese Entwicklungsmaßnahmen sind so konzipiert, dass damit zugleich die Erlebbarkeit des Gewässers für Besucher und Wanderer verbessert wird. Gleichzeitig konnten die Erfordernisse des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden.



Abbildung 11: Gestaltung einer Furt, © TG Blankenstein

Kosten und Finanzierung

Die Ausführungskosten der baulichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 350.000 EUR.

Zur Finanzierung dieser Kosten hat sich die Teilnehmergemeinschaft mit ihrem Projekt zur »Naturnahen Entwicklung eines Baches« bei der Initiative »Nachhaltig aus der Krise« des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) beworben.

Im Rahmen dieser Initiative wurden Projekte gesucht, welche neben konjunkturellen Aspekten vor allem auch die Nachhaltigkeit und Umweltaspekte berücksichtigen und damit einen

erkennbaren Mehrwert für die Zukunft schaffen. Die Bewerbung war im Fördergegenstand »Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz« erfolgreich.

Die Investition der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Blankenstein wurde in Höhe von 90 % durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert. Der noch für die Teilnehmergemeinschaft verbleibende Eigenleistungsanteil in Höhe von 10 % wurde von der Stadt Wilsdruff übernommen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Fazit

Derart komplexe Projekte kennzeichnen den herausfordernden Prozess der Anpassung an den Klimawandel und der Transformation zu einer weitgehend klimaneutralen Gesellschaft. Hier sind systemische Ansätze und nicht nur punktuelle Verbesserungen erforderlich.

Das beschriebene Beispiel zeigt eindrücklich, dass mit dem Instrumentarium der Flurbereinigung und einer gezielten Vernetzung aller Akteure auch komplexe Projekte an verschiedenen Standorten, mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Interessen umgesetzt werden können. Neben dem eigenen Planungsrecht und dem moderierenden Interessenausgleich sind die Möglichkeiten der Bodenordnung von besonderer Bedeutung.

Nur hierdurch kann sichergestellt werden, dass die geplanten Maßnahmen an den optimalen Stellen verwirklicht werden können.

Im Ergebnis geben die umgesetzten Maßnahmen dem Gewässer wieder den Raum, den es braucht, um auch in Zeiten des Klimawandels als dauerhafter Lebensraum für Pflanzen, Tiere und nicht zuletzt den Menschen im Ländlichen Raum zu dienen. Gleichzeitig konnte das Hochwasserrisiko in einem Teil des Triebischtals vermindert werden.

Ansprechpartner für weitere Informationen

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Blankenstein
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Schlosshof 2/4
01796 Pima



Öffentliche Bekanntmachungen

Teilnehmergemeinschaft
Hirschfeld
www.vlnsachsen.de/Hirschfeld

Gemeinde: Reinsberg
Landkreis: Mittelsachsen

Bekanntgabe und Ladung

Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten und sonstige Rechteinhaber werden hiermit zu einer

**Teilnehmerversammlung
der Flurbereinigung Hirschfeld
am Montag, dem 4. März 2024
um 18.00 Uhr
im ehemaligen Kulturhaus Hirschfeld
Reinsberger Straße 2, in 09634 Reinsberg**

eingeladen.

Tagesordnung:

- Stand des Flurbereinigungsverfahrens Hirschfeld
- Umsetzung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans
- Finanzierung
- Beitragserhebung**
- Fragen der Teilnehmer und Diskussion

Auf dieser Teilnehmerversammlung möchte der Vorstand allen Teilnehmern die Grundzüge der im Frühjahr dieses Jahres anstehenden Beitragserhebung erläutern. Weiterhin wird es Informationen über den Stand des Verfahrens und die Umsetzung der geplanten Wegebau-, Wasserbau- und Pflanzmaßnahmen für das Jahr 2024 und 2025 geben. Im Anschluss besteht die Gelegenheit für die Teilnehmer, Fragen an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen. Bitte nehmen Sie an dieser Versammlung teil und informieren Sie sich, wie Sie aktiv an der Gestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mitwirken und Ihre persönlichen Interessen wahren können.

Hirschfeld, den 8. Januar 2024

gez.
Ivonne Karbe
Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung des Vorstandsbeschlusses zum vorläufigen Beitragsmaßstab im Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld**Erhebung von Beitragsvorschüssen**

Gemäß § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) fallen die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen für z. B. Wegebau, Pflanzmaßnahmen und Abmahlungsmaterial der Teilnehmergemeinschaft (TG) zur Last (so genannte Ausführungskosten). Der verbleibende Eigenanteil ist durch die Teilnehmer aufzubringen (Beitragspflicht).

Der Vorstand hat mit Beschluss Nr. 18/2023 am 4. Dezember 2023 festgelegt, als vorläufigen Beitragsmaßstab für die Erhebung von Vorschüssen die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart zu Grunde zu legen. Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen der Flächen und der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster zum Zeitpunkt der Beitragserhebung.

Folgende Beitragssätze wurden für die Erhebung beschlossen:

Beschluss Nr. 18/2023**Vorschusseinhebung (Beitragsmaßstab, Mindestbetrag, Ermächtigung der Vorsitzenden)**

Der Vorstand der TG Hirschfeld beschließt, nach dem folgenden vorläufigen Beitragsmaßstab Vorschüsse einzuheben. Die Vorschusseinhebung erfolgt auf der Grundlage der Katasterfläche = Grundbuchfläche. Es gilt die im Kataster eingetragene Nutzungsart.

Beitragsempfänger ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer. Bei Eigentümergemeinschaften ergeht der Bescheid an nur einen Miteigentümer. Die Aufteilung der Kosten muss dort im Innenverhältnis erfolgen.

Die Vorsitzende wird ermächtigt, die Beitragsbescheide der TG Hirschfeld im März 2024 zu versenden.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LW) Wald (WLD, GH) Gebäude und Freiflächen, Erholungsflächen (WO, SE) Verkehrsfläche (S, WEG)	Zone 1 450 Euro/ha
Fließgewässer (FW) Unland (U)	Zone 2 0 Euro/ha

Vorstehender Beschluss wird mit 4 gegen 0 Stimmen angenommen bei 0 Enthaltungen.

Die Stellvertreter stimmen Einstimmig dafür.

4. Dezember 2023, vorgelesen und genehmigt, gez. Karbe, Vorstandsvorsitzende

Eine ausführliche Erläuterung zur Beitragserhebung erfolgt in der Teilnehmerversammlung am 4. März 2024 im ehemaligen Kulturhaus Hirschfeld, Reinsberger Straße 2 in 09634 Reinsberg (siehe öffentliche Bekanntmachung der Ladung).

Das „Informationsblatt des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zur Beitragserhebung“ finden Sie auf der nächsten Seite.

Öffentliche Bekanntmachungen

Informationsblatt des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zur Beitragserhebung

Wer ist Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Hirschfeld?

Am 25. November 2013 ordnete das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung als obere Flurbereinigungsbehörde, für Teile der Gemarkung Hirschfeld ein Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an. Die Anordnung erfolgte unter anderem auf Anregung der Gemeinde und der Hauptbewirtschaftler. Weiterhin zeigte eine im Vorfeld durchgeführte Aufklärungsversammlung für die Einwohner von Hirschfeld die Notwendigkeit und das Interesse an der Durchführung des Verfahrens für gegeben.

Alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sind Teilnehmer der Flurbereinigung Hirschfeld und bilden zusammen die Teilnehmergeinschaft (TG) Hirschfeld. Die Teilnehmergeinschaft wird durch einen, am 24. September 2014 gewählten, Vorstand vertreten.

Welche Ziele verfolgt das Flurbereinigungsverfahren?

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es, durch Bodenordnung, Wegebau, Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung die Arbeits- und Lebensbedingungen im Ländlichen Raum zu verbessern.

Wofür fallen Kosten bei der Flurbereinigung Hirschfeld an?

In den vergangenen Jahren befasste sich der Vorstand der Teilnehmergeinschaft mit der Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Verfahrensgebiet. Im Ergebnis stellte er den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan auf, der durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung als obere Flurbereinigungsbehörde, genehmigt wurde.

In den folgenden drei Jahren ist geplant, die Wegebaumaßnahmen „Plattenweg“ und „Hohlweg“, die Wasserbaumaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Hirschfeld“ und die zwei Pflanzmaßnahmen „Waldsaum“ und „Pflanzung Kreisstraße“ umzusetzen.

Die zur Ausführung der Maßnahmen erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (= Ausführungskosten). Sämtliche Personal- und Sachkosten der Behörden trägt der Freistaat (= Verfahrenskosten).

Welchen Kostenanteil müssen die Teilnehmer tragen?

Durch den Freistaat und den Bund werden 79 Prozent der Ausführungskosten getragen. Die verbleibenden rund 21 Prozent sind als Eigenanteil durch die Teilnehmer, entsprechend dem Verhältnis der Werte ihrer neu zugewiesenen Grundstücke, aufzubringen. Um die entstehenden Kosten bei der Herstellung der baulichen Anlagen begleichen zu können, ist es notwendig, vorab einen vorläufigen Beitrag einzuheben.

Wie wird die Höhe meines Beitragsvorschusses berechnet?

Solange der endgültige Beitragsmaßstab noch nicht feststeht, bestimmt der Vorstand der TG den vorläufigen Beitragsmaßstab, nach dem die Vorschüsse erhoben werden. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2023 beschlossen, dass die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart die Grundlage für die Erhebung von Vorschüssen bildet. Damit wird näherungsweise dem endgültigen Maßstab (u.a. dem Wertverhältnis – Ortslage/Feldlage/Wald) entsprochen. Unter Würdigung der Vermessung und Bodenordnung in der Ortslage werden auch die Eigentümer von Ortslagenflurstücken zu Vorschüssen herangezogen. Folgende Beitragsätze wurden festgelegt:

450 Euro/Hektar	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LW)
450 Euro/Hektar	Wald (WLD, GH)
450 Euro/Hektar	Gebäude und Freiflächen, Erholungsflächen (WO, SE)
450 Euro/Hektar	Verkehrsfläche

Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen im Liegenschaftskataster. Eine örtliche Überprüfung, ob die Nutzungsart laut Liegenschaftskataster mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmt, geschieht erst bei der Neuverteilung im Zuge des Verfahrens. Sich ergebende Änderungen werden bei der Feststellung der endgültigen Beitragslast berücksichtigt.

Mit welcher Gesamtbeitragslast ist im Verfahren zu rechnen?

Der in der Teilnehmersammlung am 25. April 2022 aufgeklärte endgültige Beitrag der Teilnehmer im gesamten Verfahren in Höhe von 450 Euro je Hektar ist durch den Vorstand zu beachten.

Wie kann ich künftig die Höhe des Geldbeitrages senken?

Prinzipiell besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, ihren Eigenanteil durch Geldbeiträge oder durch Sachbeiträge (z. B. Arbeitsleistungen bei Pflanzmaßnahmen und Mithilfe bei der Vermessung) sicherzustellen. Ein Beispiel ist, indem sie z. B. nach den Ortslagenverhandlungen ihre Grenzsteine selbst setzen. Die erarbeiteten Gutschriften werden dann mit dem endgültigen Beitragsbescheid verrechnet. Kein Teilnehmer hat allerdings einen Anspruch darauf, seine gesamte Beitragslast durch Sachbeiträge zu erbringen. Der Vorstand möchte jedoch auch in Zukunft jede sich bietende Gelegenheit nutzen, den Teilnehmern Arbeitsleistungen anzubieten, um die Geldbeiträge zu senken.

Wie beteiligt sich die Gemeinde Reinsberg an den Beiträgen?

Die Gemeinde Reinsberg hat mit der Teilnehmergeinschaft Hirschfeld eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass die Gemeinde für die Ausführung (Planung und Bau) der Maßnahmen „Hohlweg“, „Hochwasserrückhaltebecken Hirschfeld“, „Waldsaum“ und „Pflanzung Kreisstraße“ den vollen Eigenleistungsanteil und für die Maßnahme „Plattenstraße“ den hälftigen Eigenleistungsanteil der Teilnehmergeinschaft Hirschfeld übernimmt. Dies bedeutet eine erhebliche Entlastung für die Teilnehmergeinschaft.

Weitere Hinweise:

Sollten sich bei einzelnen Teilnehmern Zahlungsschwierigkeiten ergeben, so können diese mit dem Vorstand der TG eine Ratenzahlung vereinbaren. Nach dem Versenden der Beitragsbescheide wird ein Sprechtag stattfinden, an dem noch offene Fragen und Unklarheiten zur Vorschusseinhebung geklärt werden können.

Als Ansprechpartner stehen bereit:

Vorsitzende des Vorstandes:	Frau Karbe Telefon: 03731 – 799 1660
Stellvertreter der Vorsitzenden:	Herr Richter Telefon: 03731 – 799 1661 Frau Schachschal Telefon: 03731 – 799 1681

Örtlich Beauftragter:	Marc Schulze-Drechsel
sowie die weiteren Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter:	
Reiner Böhme	Lutz Jäckel
Marc Schulze-Drechsel	Thomas Scholz
Andreas Schneider	Olaf Kurtze
Konrad von Posern	

Öffentliche Bekanntmachungen**Die
Autobahn
Ost****Die Autobahn GmbH
des Bundes**Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle (Saale)

T: +49 345 940 997 00

F: +49 345 940 997 02

E: ost@autobahn.dewww.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Magdeburger Str. 51 · 06112 Halle (Saale)

Stadt Wilsdruff

Nossener Straße 20
01723 WilsdruffIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
XX, DatumUnser Zeichen, unsere Nachricht vom
XX, DatumName, Durchwahl
Dirk Leimbach, -460Datum
18.01.2024**Bekanntmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, folgenden Bekanntmachungstext zum nächstmöglichen Zeitpunkt orts-
üblich bekanntzumachen:

- Anfang Bekanntmachungstext -

Duldung**über die Durchführung von Vorarbeiten
(Faunakartierungen)
zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die
A 4, VKE 360.1 AD Nossen bis AS Wilsdruff**Die Bundesrepublik Deutschland –Bundesfernstraßenverwaltung–, vertreten durch die
Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen-
planungs- und -bau GmbH plant den Ausbau der A 4 zwischen dem AD Nossen und der
AS Bautzen-Ost. Ein Abschnitt stellt das AD Nossen bis AS Wilsdruff dar und ist in der
Abbildung 01 dargestellt.**Geschäftsführung**

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)

Gunther Adler

Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin

AG Charlottenburg

HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank

IBAN

DE10 1002 0890 0028 7048 95

BIC HYVEDEMM488

Öffentliche Bekanntmachungen

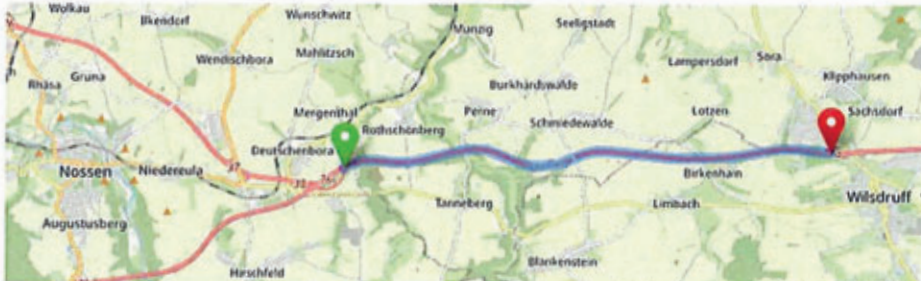


Abbildung 01: Verlauf des auszubauenden 10,1 km langen Streckenabschnittes der BAB 4 zwischen AD Nossen und AS Wilsdruff

Zur Vorbereitung sind Faunakartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) auf folgenden Flurstücken der Stadt Wilsdruff in der Zeit von

1. März 2024 bis 28. Februar 2025

durchzuführen:

Gemarkung Birkenhain

1/1; 2; 3/14; 5/3; 5/4; 6/1; 6/2; 6/3; 6/4; 7/1; 7/3; 7/4; 7/5; 7a; 8/1; 8/2; 9/2; 9/5; 9/6; 9/8; 9/10; 9/11; 10; 11; 12; 13/1; 14/1; 15; 16/2; 16/3; 16/4; 17; 18; 19; 20; 21/1; 21/2; 21a; 22; 23/1; 23/2; 23a; 24/1; 24/2; 25/2; 25/4; 25/5; 25/7; 25/8; 25/9; 25/10; 26/3; 26/4; 26/5; 26/6; 26/7; 26/8; 27; 28/1; 33/3; 34a; 34b; 36; 37; 39a; 40; 41/1; 41a; 42/1; 42/2; 42/3; 42/4; 42/5; 42/6; 42/7; 42/8; 42/9; 42/10; 42/11; 42/12; 42/13; 42/15; 42/16; 42/17; 42/18; 43; 45/2; 45/3; 45/4; 45/5; 45/6; 45/7; 45/8; 45/10; 45/11; 45/12; 45/13; 45/14; 45/16; 49/1; 49/2; 49/3; 49/4; 51/1; 51/2; 51/3; 51/4; 51/5; 51b; 51c; 52/1; 54/1; 54/2; 54/3; 55/1; 55/3; 56/1; 71/3; 72/1; 72/2; 72/3; 72/4; 72/5; 72/7; 72/8; 72/9; 73/3; 73/4; 73/5; 73/6; 74; 75; 80; 84/1; 84/2

Gemarkung Limbach

16/1; 16/9; 17/1; 64b; 68a; 69; 69/1; 69/2; 71; 72; 81/1; 81/2; 81/3; 81/4; 86; 90; 94; 99; 101; 105; 153; 158; 213; 213/1; 213/2; 213/3; 216/1; 216/2; 216/3; 216/4; 216/5; 216b; 216c; 217/1; 217/2; 217/3; 217/4; 217/5; 217/6; 217/7; 217/8; 217/9; 218/1; 218/2; 218/7; 218/9; 218/10; 218/11; 219; 220/2; 220/3; 220/4; 221/2; 221/3; 223/1; 223/2; 223/3; 224/1; 224/2; 224/3; 225/1; 225/2; 225a; 225b; 226; 227/1; 227/2; 228; 230; 231; 248; 350; 351; 352; 353; 354; 355/2; 355/3; 355/4; 356/1; 356/2; 359/1; 359/2; 362/3; 362/4; 362/5; 362/6; 363; 364; 66; 387/1; 387/2; 387/4

Gemarkung Wilsdruff

252/4; 253/4; 253/5; 253/8; 256/1; 256/2; 256a; 259/2; 259/3; 259/4; 261; 262/4; 262/5; 262/6; 262/7; 262/8; 265; 267; 271/5; 271/8; 271/9; 271/11; 271/12; 271/13; 271/14; 271/16; 271/17; 276/2; 276/3; 278; 279/1; 279/2; 302/14; 302/15; 302/16; 302/17; 708q; 711/5; 711/6; 712a; 713; 13/2; 713/6; 713/7; 713/8; 713/9; 714/2; 714/4; 714/5; 720/14; 720/15; 720/16; 720/17; 720/18; 720/19; 720/24; 720/25; 720/26; 720/27; 720/28; 720/29; 720/30; 720/31; 720/32; 720/33; 720/47; 720/48; 720/49; 720/50; 720/51; 720/52; 720/53; 720/54; 720/55; 720/65; 720/66; 720/67; 720/68; 720/69; 720/70; 720/71; 720/72; 720/73; 720/84; 720/85; 720/86; 720/87; 720/88; 720m; 720n; 720o; 720p; 720q; 720r; 720s; 720t; 720u; 720v; 720w; 720x; 720y; 720z; 723/3; 723/4; 724a; 724b; 724c; 724d; 724e; 724f; 724g; 724h; 724i; 724k; 724l; 724m; 724n; 724o; 724p; 724q; 724r; 724s; 724t; 724u; 724v; 724w; 724x; 724y; 724z; 725/2; 726a; 727/11; 727/12; 727/18; 727/21; 727/22; 727/24; 727/26; 727/27; 727/29;

Öffentliche Bekanntmachungen



727/31; 727/33; 727/34; 727/36; 727/37; 727/38; 727/42; 727/44; 727/45; 727/47;
727/49; 727/50; 727/51; 727/53; 727/55; 727/56; 727/57; 727/60; 727/61; 727/62;
727/63; 727/64; 727/65; 727/66; 727/67; 727/70; 727/71; 727/72; 727/73; 727/74;
727/75; 727/76; 727/77; 727/78; 727/79; 727/81; 727/82; 727/83; 727/84; 727/85;
727/86; 727/87; 727/88; 727/89; 727/90; 727/91; 727/92; 727/93; 727/94; 727/95;
727/96; 727/98; 727/99; 727/100; 729/2; 729/3; 729/10; 729/12; 729/14; 729/16;
729/17; 729/18; 729/20; 729/21; 729/23; 729/24; 729/25; 729/26; 729/27; 729/28;
729/29; 729/30; 729/31; 729/32; 729/33; 729/34; 729/35; 729/36; 729/37; 729/38;
729/39; 729/40; 729/41; 729/42; 729/43; 729/44; 729/45; 729/46; 729/47; 742/1;
742/2; 742/3; 742/8; 924/1; 927/1; 928/5; 928/6; 938/5; 938/6; 938/7; 938/8; 1060/3;
1060/4; 1060/5; 1071/2; 1071/3; 1071/4; 1071/5; 1079/7; 1079/18; 1085/1; 1085/2;
1085/3; 1087/1; 1087/2; 1087/3; 1088/1; 1090; 1095; 1096; 1097; 1098; 1099; 1100;
1101; 1102; 1103; 1104; 1105; 1106; 1107; 1108; 1109; 1110; 1111; 1112; 1113; 1114;
1115; 1116; 1117; 1118; 1119; 1120; 1121; 1122; 1123; 1124; 1125; 1126; 1127; 1128;
1129; 1130; 1131; 1132; 1133; 1134; 1135; 1136; 1137; 1138; 1139; 1140; 1141; 1142;
1168; 1169/1; 1169/2; 1170/1; 1170/2; 1171; 1172; 1173; 1174; 1175; 1176/1; 1176/2;
1177/1; 1177/2; 1178/1; 1178/2; 1179/1; 1179/2; 1180/1; 1180/2; 1181/1; 1181/2;
1182; 1183; 1184; 1185/1; 1185/2; 1186/1; 1186/2; 1187; 1188/1; 1188/2; 1189; 1190;
1191; 1192; 1193/1; 1193/2; 1194/1; 1194/2; 1195; 1196/1; 1196/2; 1196/3; 1197;
1198; 1199; 1200; 1201; 1202/1; 1202/2; 1202/3; 1202/4; 1202/5; 1203; 1204; 1205/1;
1205/2; 1205/3; 1205/4; 1206/1; 1206/2; 1206/3; 1206/4; 1207/1; 1207/2; 1208/2;
1208/3; 1208/4; 1209/1; 1209/2; 1210/1; 1210/2; 1211/1; 1211/2; 1212/1; 1212/2;
1213/1; 1213/2; 1214/1; 1214/2; 1215/1; 1215/2; 1215/3; 1216/1; 1216/2; 1217;
1218/2; 1218/3; 1218/4; 1219/2; 1219/3; 1219/4; 1219/5; 1220/2; 1220/3; 1220/4;
1220/5; 1229

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde festsetzen.

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der o.a. Vorarbeiten erfolgt im öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Bei der Beurteilung der Dringlichkeit von Vorarbeiten hat weiterhin der in § 17e Abs. 2 FStrG geregelte Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss Beachtung zu finden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Die
Autobahn
Ost

Im Vergleich zu dem öffentlichen Interesse an der baldigen Durchführung von Vorarbeiten sind die unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen den Grundstücken der Betroffenen geringfügig, reparabel sowie vorübergehender Natur. Aus diesem Grund muss ihr Interesse, durch die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen eine Aufschiebung dieser Arbeiten zu erreichen, dem öffentlichen Interesse am Fortschreiten der Planung untergeordnet werden.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier: ÖKOTOP GbR
Willy-Brandt-Straße 44/1
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 6869884
Fax: 0345 - 6869967
Webseite: www.oekotop-halle.de

durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle / Saale eingelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht gem. §16a Abs. 1 FStrG im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

- Ende Bekanntmachungstext -

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Ost
Magdeburger Straße 51
06112 Halle (Saale)

Verkehrseinschränkungen

Wilsdruff – Bis voraussichtlich zum **30. April 2024** wird auf dem Gartenweg in Höhe HNr. 4 und 7 jeweils eine Baustellenzufahrt errichtet. Es treten Einschränkungen für den ruhenden Verkehr auf – im Bereich müssen Haltverbote aufgestellt werden. Grund für die Einschränkungen sind Erneuerungsarbeiten an der Grundstücksentwässerung.

Wilsdruff – Bis voraussichtlich zum **28. März 2024** ist der Gehweg entlang der Freiburger Straße/ Marktgasse infolge von Arbeiten zur Fassadenanierung (Gerüststellung) teilweise eingeschränkt. Ein Notgehweg wird über die Fahrbahn eingerichtet. Zusätzlich muss die Haltestelle Markt Steig 3 verschoben werden.

Mohorn/Grund - Ab der 3. Kalenderwoche 2024 (vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse) starteten die Bauarbeiten des geförderten Breitbandausbaus der „Weißen Flecken“ im Stadtgebiet Wilsdruff. Der Startpunkt wird im Ortsteil Grund auf dem „Holzweg“ gesetzt. In diesem Bereich werden geringfügige Fahrbahneinschränkungen auftreten. Über alle weiteren Verkehrseinschränkungen informiert die örtliche Verkehrsbehörde wie gewohnt im Reiter „Verkehr“.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise sowie insbesondere um Beachtung der Beschilderung in den Baubereichen.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die bauzeitlichen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise im Bereich der Arbeiten gebeten.

Blutspendetermine

▲ **Wilsdruff – Dienstag, 27. Februar 2024, 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, in der Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12, 01723 Wilsdruff.

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123 erfragt oder abgeholt werden:

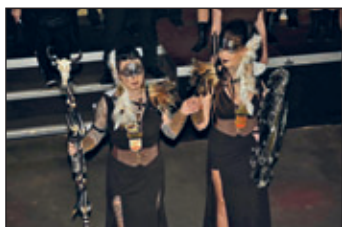
Geldbörse mit Bargeld vom 23.08.2023 in Wilsdruff • **Gliederarmband** 22.09.2023 • **Schlüsselbund** mit 4 Schlüssel vom 25.09.2023 in Mohorn • **Fernbrille** mit Metallrahmen vom 26.09.2023 in Wilsdruff • **1 Sicherheitsschlüssel** vom 10.10.2023 in Wilsdruff • **Fahrzeugschlüssel** vom 12.10.2023 in Wilsdruff • **Handy** (beschädigt) vom 16.10.2023 in Wilsdruff • **Nummernschild E-Scooter** vom 17.10.2023 in Kesselsdorf • **Sporttasche** vom 06.11.2023 in Wilsdruff • **Lesebrille** vom 01.11.2023 in Wilsdruff • **2 kleine Schlüssel** vom 08.11.2023 • **Handy** vom 10.11.2023 in Wilsdruff • **Senioren-Mobiltelefon** vom September 2023 in Wilsdruff • **Smart Watch** vom 20.11.2023 in Wilsdruff • **2 Sicherheitsschlüssel** vom 29.11.2023 in Grumbach • **1 Sicherheitsschlüssel** vom 02.12.2023 in Wilsdruff • **Strickmütze** vom 19.12.2023 in Wilsdruff • **Handy** vom 07.01.2024 in Kesselsdorf • **Schlüsselbund** mit 5 Schlüssel vom 27.01.2024 in Wilsdruff

Onlineabfrage über: <http://www.wilsdruff.de/>

Wissenswertes

Erfolgreicher Faschingsauftakt

Mit einer mitreißenden Atmosphäre und einem grandiosen Programm starteten wir am 27. Januar 2024 erfolgreich in die erste Veranstaltung im Jahr 2024. Wie jedes Jahr beeindruckten unsere drei Funkengarden mit ihren grandiosen Tänzen das Publikum. Unter dem Motto: „Walhalla öffnet heut sein reich und macht uns allen Göttern gleich“, tauchten wir in die Welt der nordischen Götter und Wikinger ab. Dank unserem DJ Woody Da Silva und unserer DJane Frau Richter blicken wir auf zwei stimmungsvolle Abende zurück. Unterstützt wurden sie von unseren Ehrengästen. Wir sind stolz darauf, dass wir auch dieses Jahr die Omsnomgugga für eine halbe Stunde bei uns begrüßen durften. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Gästen und unseren Sponsoren für die fantastische Unterstützung. Ebenso gebührt ein großer Dank den engagierten Vereinsmitgliedern, die mit viel Herzblut den Aufbau und das abwechslungsreiche Programm ermöglichen. Mit großer Vorfreude blicken wir bereits auf die kommende Woche, wenn es am 10. Februar 2024 in die dritte Runde geht. DJ Woody Da Silva wird wieder einmal die musikalische Gestaltung überneh-



men und für einen weiteren eindrucksvollen Abend voller Spaß und guter Laune sorgen. Also kommt vorbei und lasst uns auch die dritte Veranstaltung zu einem unvergesslichen Abend machen. Wir freuen uns auf euch.

Karnevalsclub Wilsdruff e. V., Helau!



Wissenswertes

Artur-Kühne-Verein Wilsdruff



Ahnenforschung für Anfänger & Fortgeschrittene Vortrag in der Sachsenperle

In diesem Jahr starten wir unser Vereinsprogramm mit einer kleinen Vortragsreihe in der Sachsenperle. Von Februar bis April wird es bei uns drei Vorträge mit interessanten Themen geben. Los geht es am 20. Februar 2024 um 18:00 Uhr mit „Ahnenforschung für Anfänger und Fortgeschrittene“. Vielleicht haben Sie schon lange einmal Lust, in ihrer Familiengeschichte zu forschen und mehr über ihre Vorfahren herauszufinden. Inzwischen gibt es viele Internetportale, die gegen Bezahlung dabei Hilfe anbieten. Aber funktioniert das wirklich? Ist das tatsächlich der beste Weg? Wie fängt man an, wo muss man suchen und wie stellt man die Informationen sinnvoll zusammen? Dies alles und vieles mehr erklärt Ihnen Werner Zimmermann in seinem Vortrag. Er teilt seine Tipps und Tricks mit Ihnen und zeigt dann auch ganz praktisch, am Beispiel der Familie von Luckner, wie man einen Stammbaum erstellt. Wir hoffen Sie sind mit dabei und freuen uns auf Sie.

20. Februar 2024, 18:00 Uhr, Sachsenperle, Freiburger Straße 46, Wilsdruff

Vivien Ernst

Artur-Kühne-Verein Wilsdruff

www.artur-kuehne-verein-wilsdruff.webnode.com

www.facebook.com/arturkuehneverein

Ahnenforschung für Anfänger und Fortgeschrittene Vortrag
Herr Werner Zimmermann

Ahnenforschung ist gar nicht so einfach. Wie fängt man an, wo findet man Informationen und was brauchstman um diese richtig aufzubereiten?

Egal ob Sie bereits Erfahrung haben oder kompletter Neueinsteiger sind. Herr Werner Zimmermann erklärt Ihnen zu dem Thema alles Wissenswerte, teilt Tipps und Tricks und zeigt schließlich am Beispiel der Familie von Luckner ganz praktisch die Erarbeitung eines Stammbaumes.

20. Februar 2024
18 Uhr

Sachsenperle
Freiburger Straße 46
01723 Wilsdruff

Artur-Kühne-Verein
Wilsdruff

Wilsdrufferinnen im Medaillenfieber

Am Wochenende des 21./22. Januars 2024 fanden in Dippoldiswalde die Landesmeisterschaften der Damen und Herren im Tischtennis statt. Mit dabei waren vier Regionalligistinnen der SG Motor Wilsdruff. Lisa Bormann, Selina Langholz sowie die Schwestern Alwine und Frieda Scherber kämpften sowohl im Einzel- als auch im Doppel- und Mixedwettbewerb um die begehrten Medaillen. In der Einzelkonkurrenz dominierten die Wilsdrufferinnen. Lisa Bormann kämpfte sich bis zum Viertelfinale, musste sich dann jedoch der späteren Siegerin geschlagen geben. Alwine Scherber spielte sich bis ins Halbfinale, ehe auch sie gegen die spätere Erstplatzierte verlor. Selina Langholz und Frieda Scherber trafen in der Runde der besten Vier aufeinander – ein Sieben-Satz-Krimi, der letztendlich für Frieda Scherber das bessere Ende fand. Für Wilsdruffs Frieda endete die Meisterschaft mit dem Vize-Titel.

In der Doppelkonkurrenz kämpfte sich die Kombination Bormann/Langholz bis ins Halbfinale – Platz 3 war das Resultat. Das Schwestern-Duo Scherber/Scherber konnte sogar bis ins Finale vordringen und belohnte sich mit dem zweiten Platz. Alle vier Wilsdrufferinnen fahren mit Medaillen sowie Qualifikationsplätzen für anstehende Mitteldeutsche Meisterschaft (in Riestedt, Sachsen-Anhalt) nach Hause. Anfang Februar treffen die besten Spielerinnen und Spieler der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufeinander, um sich ein Ticket für die nationalen Deutschen Meisterschaften zu sichern. Die darauffolgenden Wochenenden sind gefüllt mit spannenden und leistungsstarken Punktspielen in der Wilsdruffer Saubachtalhalle. Die Regionalligistinnen freuen sich über jede Unterstützung auf dem Weg zurück in die dritte Bundesliga.

Punktspieltermine:

So **18. Februar 2024, 10:00 Uhr**, DJK SB Landshut

Sa **2. März 2024, 16:00 Uhr**, TSV 1921 Hofstetten

Sa **9. März 2024, 16:00 Uhr**, ESV München-Freimann

So **10. März 2024, 11:00 Uhr**, DJK Ettmannsdorf

Lisa Wolschina



Aufstellung auf dem Bild von links nach rechts: Alwine Scherber, Frieda Scherber, Lisa Wolschina als Coach, Selina Langholz, Lisa Bormann

Wissenswertes

9. Orchesterwerkstatt 2024



Das Feuerwehrblasorchester Wilsdruff - „Die Wilsdruffer“ startet wieder sein Nachwuchsprogramm mit der Orchesterwerkstatt 2024. Wir wollen jungen Nachwuchskünstlern und musikbegeisterten, gestandenen Solisten die Möglichkeit für ein gemeinsames Musizieren im Blasorchester ermöglichen.

Ihr spielt ein Holz- oder Blechblasinstrument, ihr seid Schlagzeuger oder Gesangssolist? Dann bieten wir euch einen Tag des gemeinsamen Musizierens im Blasorchester.

Die 9. Orchesterwerkstatt findet am Sonnabend, **23. März 2024, ab 9:00 Uhr**, im Stadt- und Vereinshaus Wilsdruff, Freiburger Straße 48 statt. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Anmeldeformular unter www.blasorchester-wilsdruff.de.

Musikalische Vorkenntnisse sollten vorhanden sein. Das Instrument bitte mitbringen.

Ablauf der Orchesterwerkstatt:

- Treff und Begrüßung 9:00 Uhr im Stadt- und Vereinshaus Wilsdruff
- Einstudieren der Orchesterwerke in Registerarbeit unter professioneller Anleitung
- Mittagspause
- Orchesterarbeit mit Unterstützung erfahrener Musikanten

Auch diesmal gibt es ein öffentliches Präsentationskonzert um 15:00 Uhr im Spiegelsaal des Vereinshauses. Dazu sind die Eltern der Schüler und alle blasmusikbegeisterten Wilsdruffer und Gäste recht herzlich eingeladen. Wir haben wieder ein neues interessantes Programm zusammengestellt und freuen uns auf Eure Anmeldung zur gemeinsamen Orchesterarbeit. Lust auf Neues? Wir freuen uns auf Euch.

Karsten Ruby

Feuerwehrblasorchester Wilsdruff e. V., „Die Wilsdruffer“



Feuerwehrblasorchester Wilsdruff e.V.
„Die Wilsdruffer“
 Blasmusik

9. ORCHESTERWERKSTATT 2024
 Sa, 23.03.2024 - 9:00 - 16:00 Uhr - Stadt- und Vereinshaus Wilsdruff

Anzeige(n)

Wissenswertes

Toller Fußballabend in der Saubachtalhalle Das 21. Mitternachtsturnier der Alten Herren Wilsdruff

Das neue Jahr beginnt im Januar mit einem fußballerischen Highlight. Das Mitternachtsturnier der „Alten Herren“ der SG Motor Wilsdruff ist ein sehr gut besuchtes und gut durchorganisiertes Fußballfest in der Saubachtalhalle für viele sportbegeisterte Menschen. In diesem Jahr starteten acht Mannschaften hoch motiviert und gut trainiert in das Turnier. Spannende Spiele und viele Tore waren an der Tagesordnung. Am Start waren neben der SG Motor Wilsdruff folgende Mannschaften: SG Wurgwitz, TSV-Cossebaude, Sachsen Kaitz, SV Diera, SV Rabenau, FC-Marbach und die Sportfreunde aus Mühlberg. Geleitet wurde das Turnier von zwei er-



fahrenen Schiedsrichtern. Mit Jens Krause und Lutz Fehrmann stand geballte Fußballerfahrung an der Seitenlinie. Unsere Mannschaft kam gut ins Turnier. Hier und da schlichen sich trotzdem ein paar spielerische Fehler ein, trotz der vielen guten Paraden unseres

Torhüters Christian „die Krake“ Dittrich reichte es nicht ganz zum Turniersieg. Mit den Fans im Rücken holte unsere Mannschaft einen akzeptablen dritten Platz. Der Trainerstab um Dietmar Garte und Peter Ernst war mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Prost! So kam es im Finale zum Duell zwischen der SG Wurgwitz und dem TSV Cossebaude. Am Ende schafften es auch die Spieler aus Cossebaude, das Turnier für sich zu entscheiden und konnten verdient den Wanderpokal aus dem Saubachtal in die Luft stemmen. Herzlichen Glückwunsch! Für alle Beteiligten und Gäste war es ein gelungener Abend, der mit vielen Gesprächen und viel Gemütlichkeit bei Essen und Trinken (sehr) spät zu Ende ging.

Wie bedanken uns ganz herzlich bei allen Sponsoren für Ihre freundliche Unterstützung: ALDI Zentrallager – Wilsdruff, Allianz Versicherung Oliver Rockstroh – Wilsdruff, Ausbau Herrmann – Freital, Autohaus Strehle – Kia

und Nissan – Dresden, Auto-Frei – Subaru und Nissan – Hirschfeld, Auto-service Tamme – Wilsdruff, Brinkmann Fleischware GmbH – Wilsdruff, Drogerie Bernd Lehmann – Wilsdruff, Fensterservice André Krüger – Wilsdruff, Fleischerei Michael Walther – Wilsdruff, Garten und Landschaftsbau Mäbert – Klipphausen OT Lotzen, GRUN Transporte Beräumung Grünanlagenpflege – Wilsdruff, Kebap Haus Aydin – Wilsdruff, Metallbau Hanschmann – Wilsdruff, Mode Springsklee – Wilsdruff, Raumgestaltung und Design Thomas Rühlow – Lommatzsch, Reifen und Autoservice Roespel GmbH – Kesselsdorf, Spedition Richter – Klipphausen OT Sora, Sporthaus Haubold – Nossen, Stahlleichtbau Uwe Krause – Tanneberg, Uwe Dietrich Klempnermeister – Wilsdruff, Wilsdruffer-Dachdecker Vincent Klein – Wilsdruff

Nicht zu vergessen ist die liebevolle Fürsorge der Spielerfrauen und Spielermänner, die sich um das leibliche Wohl aller Gäste und Spieler gekümmert haben. Sowie vielen Dank an Fabi, Oli und Haupti für die tolle und reibungslose organisatorische Unterstützung. Bis zum nächsten Jahr zum 22. Mitternachtsturnier der „Alte Herren“ in Wilsdruff.

Daniel Haupt, SG Motor Wilsdruff





Regionales Papier nachhaltig aus
100% Altpapier
hergestellt von:



- Hainsberger Papier
- Schönfelder Papier



Veröffentlichungen Dritter

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Bereits schon zur Tradition geworden, ruft der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) auch in diesem Jahr zum gemeinsamen Frühjahrsputz auf. Der Zweckverband unterstützt dabei wieder alle Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet, die beim alljährlichen Frühjahrsputz die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom Unrat befreien. Als Termine stehen der **23. März 2024** und der **6. April 2024** zur Verfügung. Ab Mitte der 12. Kalenderwoche

(20. März 2024) bis 6. April 2024 ist die Aktion vorgesehen. Zum Einsammeln des Mülls können wieder handelsübliche Säcke genutzt werden. Der Abtransport des eingesammelten Mülls erfolgt nur in Absprache mit dem Leiter des Städtischen Bauhofes Wilsdruff, Olaf Bözinger. Er ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: Mobil 0173 3636777. Der festgelegte Zeitraum ist unbedingt einzuhalten. Ablagerungen nach dem 6. April 2024 können nicht mehr

abgeholt werden, da dem Bauhof nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Hinweis: Beachten Sie bitte, dass das Streugut von öffentlichen Straßen und Wegen nicht mit dazu gehört. Ebenso wird privater Hausmüll nicht entsorgt.

Alle Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wilsdruff und ihrer Ortsteile sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen.

Digitale Krankschreibung

Gesetzliche Krankenkassen übermitteln Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen elektronisch an die Agentur für Arbeit. Arbeitgeber sind seit Januar 2023 verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten bei den Krankenkassen abzurufen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich zwar weiterhin „krankmelden“, die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung ist gesetzlich aber nicht mehr vorgesehen. Für Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit gilt diese Regelung seit Anfang des Jahres 2024. Sie müssen ihrer Agentur für Arbeit ihre Arbeitsunfähigkeit bzw.

die Verlängerung einer Arbeitsunfähigkeit zwar weiterhin umgehend mitteilen – entweder über die eServices, die Kunden-App BA-mobil oder telefonisch. Es entfällt aber die Pflicht, eine Bescheinigung in Papierform vorzulegen. Stefan Latuski, CIO der Bundesagentur für Arbeit (BA): „Die Arbeitsagenturen können seit Jahresanfang über einen elektronischen Datenabruf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der gesetzlichen Krankenkasse einholen. Unsere Kundinnen und Kunden entlasten wir damit von der Nachweispflicht der Bescheinigung und so sparen sie Wegezeit und Kosten. Wir gehen damit ein gro-

ßes Stück weiter auf dem Weg zu einer digitalen Behörde. Die Kooperation zwischen der BA und den gesetzlichen Krankenkassen ist ein weiterer wichtiger Schritt in der behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit.“ Für Krankmeldungen bei der Erkrankung eines Kindes und bei privat Versicherten müssen Kundinnen und Kunden weiterhin in Papierform die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Auch Bürgergeldempfängerinnen und Bürgergeldempfänger müssen diese weiterhin in Papierform vorlegen.

Bundesagentur für Arbeit

Erfolgreicher Buchungsstart – Woche der offenen Unternehmen „SCHAU REIN!“ vom 11. bis 16. März 2024



In der Woche der offenen Unternehmen erhalten Schüler ab der 7. Klasse erneut die Gelegenheit, einen Einblick in die Werk- und Produktionshallen, Küchen, Büros, Hotelzimmer oder Lagerhallen regionaler Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu werfen. Seit dem Buchungsstart am 15. Januar 2024 haben bereits knapp 500 Schüler einen der begehrten Termine reservieren können. „Der Landkreis bietet vielseitige Arbeit für die angehenden Fachkräfte, idyllischen Wohnraum in malerischen Kleinstädten und Dörfern sowie ein beeindruckendes Freizeitangebot. Durch diese Aktionswoche fördern wir die berufliche Orientierung der Schüler, indem wir ihnen die Gelegenheit geben den Landkreis und die ansässigen Unternehmen näher kennenzulernen. Die Unternehmen ihrerseits haben in dieser Zeit die Chance, sich positiv zu präsentieren und die Jugendlichen von sich zu überzeugen“ erklärt Landrat Michael Geisler. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes konnte erfolgreich über 100 Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen im Landkreis gewinnen, die ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten anbieten. Somit stehen den Schülerinnen und Schülern beeindruckende 401 Optionen mit insgesamt 2.545 Plätzen zur Verfügung.

Welche Angebote gibt es im Landkreis unter anderem?

Zerspanungsmechaniker (m/w/d) • Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger (m/w/d) • Sport- und Fitnesskaufmann (m/w/d) • Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w/d) • Notfallsanitäter (m/w/d) • Lehramt Sonderpädagogik (m/w/d) • Kooperative Ingenieurausbildung - Studium Mechatroniker (m/w/d) • Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) • Hotelfachmann, Kaufmann für Hotelmanagement, Fachmann für Restaurants- und Veranstaltungsgastronomie, Koch (m/w/d) • Fahrzeuglackierer, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Kfz-Mechatroniker (m/w/d) • Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d) • Chemikant (m/w/d) • Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d) • Anästhesietechnischer Assistent (ATA) (m/w/d)

Diese und noch viele weitere Angebote finden und buchen interessierte Schüler auf www.schau-rein-sachsen.de. Bis 28. Februar 2024 gibt es zudem die Möglichkeit, die kostenfreie „SCHAU-REIN-Fahrkarte“ zu erhalten. „SCHAU REIN!“ ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bereich Landrat, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1514, E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de



Veröffentlichungen Dritter

Verkehrssituation in Wilsdruff

Mit Beendigung der Baumaßnahmen auf der Bundesautobahn (BAB) 4 zwischen Nossen, Wilsdruff und dem Autobahndreieck Dresden-West hat sich auch die Stausituation im Raum Wilsdruff normalisiert. Damit ist die rechtliche Grundlage für das im vergangenen Jahr angeordnete LKW-Fahrverbot auf der Umgehungsstraße S 36 und dem Ortsteil Limbach nicht mehr gegeben. Die diesbezügliche Beschilderung wurde somit entfernt. Bereits im vergangenen Jahr kündigte die Autobahn GmbH, Außenstelle Dresden, zwei für 2024 geplante Baumaßnahmen an. Diese betreffen den Bau der Tragschicht und Oberbau in Fahrtrichtung Aachen sowie den Bau der Anschlussstelle Wilsdruff, ebenfalls Richtungsfahrbahn Aachen. Damit wird eine Vollsperrung der BAB 4 im Bereich dieser Anschlussstelle verbunden sein. Aus Sicht der Verkehrsbehörde bestehen erhebliche Verkehrsprobleme auf der S 36 in Wilsdruff jedoch nur dann, wenn auf der Richtungsfahrbahn Görlitz von Nossen nach Wilsdruff gebaut wird. Momentan ist es nicht angezeigt, ein erneutes LKW-Fahrverbot zu erlassen. Zudem kann aus rechtlicher Sicht eine Beschränkung des fließenden Verkehrs auf der S 36 nur angeordnet werden, wenn eine erhebliche Verkehrsbelastung und damit eine akute Gefahrensituation besteht. Eine weitere Baumaßnahme wurde seitens des Landkreises Meißen angekündigt. So soll im 1. Quartal 2024 die Wilsdruffer Straße (Ploßenberg) gebaut werden, in dessen Zusammenhang die S 177 für den LKW-Verkehr gesperrt wird. Sofern die oben genannten Baumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden, ist weder aus Meißen noch von der BAB 4 LKW-Verkehr zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrssituation nicht so kritisch wie im zurückliegenden Jahr darstellen wird. „Die aktuelle Lage wird von der Verkehrsbehörde permanent beobachtet“, versichert Landrat Michael Geisler. „Sollte erkennbar sein, dass sich die Verkehrssituation erneut zuspitzen sollte, werden wir erforderliche Schritte einleiten“. Dennoch ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, vor allem des LKW-Verkehrs, der die S 36 aus den Gewerbegebieten in und um Wilsdruff nutzt, im Zeitraum der Baumaßnahmen zu erwarten. Eine grundsätzliche Entspannung ist erst dann wahrscheinlich, wenn die Ortsumfahrung realisiert wurde. Die Landkreisverwaltung ist derzeit in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung Wilsdruff. Bürgermeister Ralf Rother wurde über die anstehenden Baumaßnahmen informiert. Gegebenenfalls wird der Landkreis in Abstimmung mit weiteren am Verfahren beteiligten Behörden erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Landratsamt Pirna

48h-Aktion 2024 – Ehrenamt – Für Euch, für uns, für alle

Wir schreiben das 18. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund, bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e. V. und Pro Jugend e.V., für Euch die 48h-Aktion zu organisieren. Vom **24. bis 26. Mai 2024** werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z. B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können ebenfalls öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege in Stand setzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung im Rahmen der 48h-Aktion, sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, sind möglich. Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren und Schulklassen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2024 teilzunehmen. Die notwendigen Materialien, Geräte, Helferinnen und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst. Dabei sind der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürgerinnen, Bürger und ortsansässigen Unternehmen gefragt. Anmelden könnt Ihr Euch, wie in den vergangenen Jahren per Flyer, Telefon, E-Mail oder über die Homepage von Pro Jugend e. V. Meldet Euch auch gerne bei uns, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder Euch noch eine Projektidee fehlt. Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen bis zum **28. März 2024** und auf die Besuche bei Euch am Aktionswochenende.

Das Team von Pro Jugend e. V.

Pro Jugend e. V., Dr.-Friedrichs-Straße 27, 01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504 611543, Fax: 03504 611544
kontakt@projugendev.de, www.projugendev.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Jägerprüfungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für Frühjahr 2024 terminiert

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Frühjahr 2024 auf Sonnabend, den **6. April 2024** festgelegt. Die Behörde weist darauf hin, dass der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens **23. Februar 2024** beim Landratsamt gestellt werden muss. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre alt sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20 Euro.

Für den Zulassungsantrag sind notwendig:

- bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- der Nachweis über die abgeschlossene jagdliche Ausbildung,
- gegebenenfalls ein Nachweis über bestandene Prüfungsteile.

Zudem sollten sich Bewerber rechtzeitig um die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde kümmern. Diese muss spätestens zur Anmeldung vorliegen. Für die Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde wird als Verwendungszweck „Zulassung zur Jägerprüfung“ angegeben. Ausländer brauchen zusätzlich einen dem Führungszeugnis entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes. Vor Beginn des Prüfungsabschnittes „Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Jagdbehörde weist darauf hin, dass nur Bewerber mit vollständigen Zulassungsunterlagen zur Prüfung zugelassen werden können.

Weitere Informationen:

www.landratsamt-pirna.de/jagdrech.html

Landratsamt Pirna

Veröffentlichungen Dritter

Fortbildungsprogramm für Kindertagesbetreuung

Das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge engagiert sich aktiv für die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung und präsentiert auch im Jahr 2024 ein umfassendes Fortbildungsprogramm. Neu in diesem Jahr ist, dass es sich erstmals um ein gemeinsames Angebot für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege handelt, das in einem überarbeiteten farblichen und fachlichen Layout erscheint. Die Fortbildungen unterstützen Fachkräfte dabei, neue Ansätze für den pädagogischen Alltag zu entwickeln und Fachwissen zu vertiefen. Ziel ist es, die Kinder optimal während ihres Bildungsprozesses zu unterstützen. Die Fortbildungsangebote sind thematisch an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet. Angebote für spezifische Altersgruppen und unterschiedliche Belange werden durch Weiterbildungen für Leitungspersonal ergänzt. Einige Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Workshop zum „Umgang mit herausforderndem Verhalten“, fördern die Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag und sensibilisieren dafür, herausforderndem Verhalten von Kindern achtsam, ressourcenorientiert und wertschätzend zu begegnen. Des Weiteren gibt es Schulungen wie

„Rückenfreundliches Arbeiten in der Kindertagesbetreuung – geht das?“ sowie „Unsere Stimme – unser wichtigstes Instrument“, die darauf abzielen, insbesondere die Gesundheit der Fachkräfte im Alltag zu unterstützen. In anderen Fortbildungen werden verschiedene Methoden der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung erprobt und die professionelle Zusammenarbeit mit Familien zu diesem Thema reflektiert. Die Termine für diese und weitere Fortbildungen im Jahr 2024 sind im Fortbildungskalender auf der Website des Jugendamtes unter https://www.landratsamt-pirna.de/download/LK-SOE_FoBi-programm_KiTa-KTP-2024.pdf verfügbar. Die Anmeldung ist seit dem 22. Januar 2024 ausschließlich online unter <https://mitdenken.sachsen.de/1038537> möglich. Alle relevanten Informationen zu Terminen, Veranstaltungsorten und Kosten können dem Download entnommen werden.



Landratsamt Pirna

Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2024 – Aufruf zur Antragstellung bis 23. Februar 2024

Der Freistaat Sachsen stellt auch im Jahr 2024 Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements, Kommunales Ehrenamtsbudget, zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Anträge auf Förderung bis 23. Februar 2024 stellen

Vereine und Initiativgruppen im Landkreis können ab sofort wieder Geld aus dem Ehrenamtsbudget beantragen. Insgesamt stehen im Jahr 2024 rund 112.500 Euro zur Verfügung, welche ehrenamtlich geführten Kleinprojekten von Vereinen und Initiativgruppen zugutekommen sollen. Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 500 und 3.000 Euro. Anträge auf Förderung können bis **23. Februar 2024** gestellt werden. Die erforderlichen Unterlagen stehen unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html zur Verfügung. „Mit dem Ehrenamtsbudget können wir die Arbeit der vielen engagierten Vereine seit Jahren unterstützen. Wir freuen uns mit den Ehrenamtlichen sehr über jeden Wunsch, der erfüllt werden, und über jedes Projekt, zu dem ein wenig beigetragen werden konnte“, würdigt Landrat Michael Geisler die Förderung. „Den Mitgliedern und Tätigen in den zahlreichen Vereinen, Verbänden und Hilfs-

organisationen in unserem Landkreis möchte ich einen großen Dank aussprechen. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Menschen, für das Miteinander und Vorankommen in unserem Landkreis.“

Das sind die Förderkriterien

Wichtigste Kriterien sind, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat, beziehungsweise dass die Förderung ihren Wirkungsbereich hier im Landkreis entfaltet. Ziel der Förderung ist der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe. Im Jahr 2024 ist neu, dass Vereine mindestens 10 Prozent der Projektkosten selber tragen müssen, da die Projekte mit maximal 90 Prozent gefördert werden.

Diese Maßnahmen können gefördert werden

Maßnahmen, die mit einer Förderung aus dem Ehrenamtsbudget unterstützt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte oder die Durchführung von Pilotprojekten. Mit einer finanziellen Zuwendung

kann auch die Würdigung ehrenamtlich Tätiger durch Ehrungen und Preise oder die Durchführung von Veranstaltungen, zu denen ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen öffentlich ausgezeichnet und geehrt werden, bedacht werden. Auch die Anschaffung von Ausstattungs- oder technischen Gegenständen ist bis zu einem bestimmten Wert möglich. Nicht gefördert werden Maßnahmen, welche eine Investition, zum Beispiel Baumaßnahmen, darstellen. Diese sind von der Förderung ausgeschlossen. Weitere Erläuterungen und Hinweise zur Beantragung können unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abgerufen werden. Auch im Jahr 2024 erfährt das Ehrenamt im Rahmen mehrerer Veranstaltungen eine Würdigung, indem im feierlichen Rahmen den Ehrenamtlichen öffentlich für ihre uneigennützig Unterstützung gedankt wird. Darüber wird im Amtsblatt des Landkreises, dem Landkreisboten, berichtet.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Landratsamt Pirna

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-0

Veröffentlichungen Dritter

Neues Heizungsgesetz, mehr Fördermittel



Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft, die passende Heizung und den besten Zuschuss zu finden. Damit sich Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen die Umstellung auf klimafreundliche Wärme leisten können, wurden bestehende Förderprogramme zum 1. Januar 2024 ausgebaut. Die Verbraucherzentrale Sachsen rät bei der Wahl eines neuen Heizsystems mit Bedacht vorzugehen. Denn um mögliche Fördermittel optimal einzusetzen, bedarf es eines genauen Plans zur technischen Umsetzbarkeit. Wer Hilfe bei der Suche nach der richtigen Heizung für seine Bestandsimmobilie benötigt, wird bei einer Vorort-Beratung für 30 Euro Eigenbeteiligung bestens informiert. Was wird gefördert? Die neue Förderkulisse sieht neben einer Grundförderung von 30 Prozent einen Klima-Geschwindigkeitsbonus von 20 Prozent für alle vor, die bis 2028 ihre alte fos-

sile Heizung austauschen. Haushalte mit geringem Einkommen profitieren von einem zusätzlichen Bonus von bis zu 30 Prozent. Maximal kann ein Fördersatz von 70 Prozent in Anspruch genommen werden. Auch für weitere Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Wohnhaus gibt es Fördermittel, die zum Teil auch miteinander kombiniert werden können. Alle die sich bis zum **31. August 2024** zum Heizungsaustausch entschließen, können Anträge auf Förderung der Maßnahme bis Ende November einreichen. Das Portal zur Antragstellung soll Ende Februar frei geschaltet werden.

Anmeldungen zur Energieberatung:
Energieberater Stefan Hanns
Tel.: 0173 4091961 oder E-Mail: h.project@web.de

Führerscheinpflichtumtausch – so geht es weiter

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssicheren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch, gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen, bis zum 19. Januar 2033. Bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) erfolgt er abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Führerscheininhaber der **Geburtsjahrgänge 1971 oder später**, welche noch im Besitz eines bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheins sind, müssen ihre alten Papierführerscheine **bis zum 19. Januar 2025** in einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen. Auch wenn noch ein Jahr Zeit ist, sollten sich Fahrerlaubnisinhaber dieser Jahrgänge, die noch im Besitz ihres Papierführerscheins sind, im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches zeitnah um eine rechtzeitige

Antragstellung für den Führerscheinumtausch bemühen. Deutschlandweit sind die Bearbeitungszeiten in den Führerscheinstellen durch die Umtauschkampagne deutlich gestiegen. Aufgrund des dadurch erhöhten Antragsaufkommens können mehrere Wochen bis zur abschließenden Antragsbearbeitung vergehen. Daher sollten vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, rechtzeitig ihren Antrag stellen. Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.



Landratsamt Pirna

Meldepflicht: Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitenden müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Betriebe müssen bis zum **31. März 2024** ihre Daten an die Arbeitsagentur melden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens **31. März 2024** ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Die Frist kann nicht verlängert werden. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Elektronische Anzeige mit kostenloser Software Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden. Höhe der Ausgleichsabgabe Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Die Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt. Beschäftigungsquote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz 3 Prozent bis unter 5 Prozent 140 Euro. 2 Prozent bis unter 3 Prozent 245 Euro. Unter 2 Prozent 360 Euro. Rege-

lungen für kleinere Betriebe Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen. Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 140 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 245 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss. Neu seit 1. Januar 2024: Mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt wird seit 1. Januar 2024 die Ausgleichsabgabe durch die Einführung einer neuen Staffel erhöht. Sie betrifft diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen und kann je nach Betriebsgröße monatlich bis zu 720 Euro betragen. Da die Abrechnung immer im Folgejahr erfolgt, kommt der neue Staffelnbetrag ab 2025 finanziell zum Tragen. Sie möchten sich über die Einstellung von schwerbehinderten Menschen in Ihrem Betrieb informieren? Nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber-Service unter der Rufnummer 0800 4555520 auf

Agentur für Arbeit Pirna

Veröffentlichungen Dritter

JuleiCa startet ins Jahr 2024 – Schulungen zum Jugendleiter und zur Jugendleiterin

Erste Schulung schon im März – Plätze stehen noch zur Verfügung



JuleiCa startet ins Jahr 2024 - Schulungen zum Jugendleiter und zur Jugendleiterin. Erste Schulung schon im März – Plätze stehen noch zur Verfügung. Im vergangenen Jahr konnte der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. 53 engagierten Ehrenamtlichen das Zertifikat der JuleiCa-Ausbildung überreichen. Sie alle hatten sich beim Jugendring zum Jugendleiter und zur Jugendleiterin ausbilden lassen. Mit dem Zertifikat kann die JuleiCa-Card beantragt werden, ein einheitlicher Ausweis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, der deutschlandweit gilt und die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit unterstützt, qualifiziert und nachweist. Auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, eine JuleiCa-Schulung zu absolvieren. Dafür bietet der Jugendring im März und im November Grundausbildungen an. Im September haben alle JuleiCa-Inhaber und Inhaberinnen die Möglichkeit bei einem Tagesseminar ihre JuleiCa um weitere drei Jahre verlängern zu lassen. Die Schulung beinhaltet interessante Themen, wie Recht, Kinderschutz, Demokratiebildung, Erste Hilfe für Jugendleiter und Jugendleiterinnen, Pädagogik und viele mehr. Durch praktische Übungen, Workshops von Fachkräften und Experten-Beiträge werden die Schulungsinhalte verständlich, praxisnah und anschaulich dargestellt. Die JuleiCa-Ausbildung ist bundesweit anerkannt und bietet neben der Qualifizierung viele Vorteile. So können mit dieser Qualifikation Fördermittel im Landkreis für Ehrenamtlich Geführte Maß-

nahmen (EGM) beantragt werden. Als Anerkennung und Dankeschön für ihr Engagement erhalten Karteninhaber und Karteninhaberinnen auch zahlreiche Vergünstigungen – und das bundesweit. Darüber hinaus erhalten Absolventen und Absolventinnen die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk kostenfrei. Ein weiterer „Pluspunkt“: bei der Beantragung der JuleiCa kann nun auch gleichzeitig die Sächsische Ehrenamtskarte beantragt werden. Die erste JuleiCa-Grundausbildung findet bereits im März am **9. und 10. März 2024** sowie am **23. und 24. März 2024** im Kinder- und Jugenddorf ERNA e. V. in Gohrisch statt. Nähere Informationen zu Schulungsorten und Kosten, wie auch Formulare zur Anmeldung stehen auf der Homepage des Jugendrings unter <https://jugendring-soe.de/> zur Verfügung. Zur Beratung oder Anmeldung erreicht man den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. auf der Bahnhofstr. 16 in Pirna, unter der E-Mail: juleica@jugend-ring.de, Tel.

03501 781647 oder Mobil 0151 41648047. Wir freuen uns auf viele interessierte Teilnehmer und Teilnehmerinnen, junge und jung gebliebene Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Suchtberatung „Löwenzahn“ geht Online

Freundlich. Professionell. Anonym. Und kostenfrei

Nach der Bundesmodellphase beteiligt sich die Suchtberatung- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ mit zwei Mitarbeiterinnen an der digitalen Suchtberatung DigiSucht für die Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Wir unterstützen damit Betroffene und Angehörige bei allen Fragen zum Umgang mit Alkohol, Drogen, psychoaktiven Substanzen, Glücksspielen oder digitalen Medien. Hierbei gibt es verschiedene Formen der Beratung, je nach Belieben und Möglichkeit der Ratsuchenden: Videochat, Telefonberatung, Textchat, Emailberatung. Zugang zur kostenfreien Onlineberatung erhalten Sie über den folgenden Link:

<https://app.suchtberatung.digital/beratung/registration?aid=4139>



Und telefonisch über die Suchtberatungsstelle: 0351 6493528



Anzeige(n)

Wir brauchen Sie!

Sie sind ein kommunikativer Typ, besitzen gute Kenntnisse in QuarkXPress sowie Photoshop, haben einen Sinn für Ästhetik und kennen sich mit Druckprozessen aus?

Dann bewerben Sie sich um einen Vollzeitarbeitsplatz als

Mediengestalter (m/w/d)

Sie setzen Text und Bild geschickt auf das vorgegebene Layout, halten Rücksprache mit den Verwaltungen und bereiten Daten für den Druck vor.

Wir bieten Lohn nach Tarif, ein familienfreundliches Betriebsklima, eine individuell optimierbare Arbeitszeit (Montag bis Freitag) sowie kostenlose Getränke (Kaffee, Wasser).

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:

RIEDEL
GmbH & Co. KG

Annemarie Riedel
(a.riedel@riedel-verlag.de) oder
melden Sie sich unter Tel.: 037208 876111

Die Feuerwehr berichtet


**MITMACHEN
UND TEAMWORK
(ER)LEBEN.**


**SCAN
ME** 

#wilsdruff112
FEUERWEHR-WILSDRUFF.DE



**Whats App Kanal
der Feuerwehr**

**SCAN
ME** 



Einsätze im Januar 2024

Die 12 Wilsdruffer Ortsfeuerwehren wurden bis zum 28. Januar zu folgenden Einsätzen gerufen:

- 01.01. – Brand klein – Heckenbrand in Oberhermsdorf
- 01.01. – Hilfeleistung – Tragehilfe Rettungsdienst in Kleinopitz
- 03.01. – Brandmeldeanlage Kesselsdorf
- 03.01. – Hilfeleistung – Baum auf Fahrbahn in Kleinopitz
- 06.01. – Hilfeleistung – Vermisste Person in Kesselsdorf
- 09.01. – Brandmeldeanlage Wilsdruff
- 10.01. – Brand mittel – gemeldeter LKW Brand auf der Bundesautobahn 4
- 11.01. – Brandmeldeanlage Wilsdruff
- 12.01. – Brandmeldeanlage Wilsdruff
- 13.01. – Hilfeleistung – Öl auf Fahrbahn in Wilsdruff
- 15.01. – Brand mittel – Gebäudebrand in Pohrsdorf

- 19.01. – Hilfeleistung – Verkehrsunfall Bundesautobahn 4
- 21.01. – Hilfeleistung – Betriebsmittel laufen aus verunfallten PKW in Kesselsdorf (Unfallfahrzeug B173)
- 24.01. – Brandmeldeanlage Kesselsdorf
- 26.01. – Brand mittel – Fahrzeugbrand in Blankenstein
- 26.01. – Hilfeleistung – Baum auf Fahrbahn in Hartha
- 26.01. – Brand klein – Stichflamme aus Ofen in Mohorn
- 28.01. – Hilfeleistung – Verkehrsunfall (Unfallfahrzeug B173)



- 15.01. – Hilfeleistung – Verkehrsunfall Bundesautobahn 4
- 19.01. – Hilfeleistung – Unfall bei Waldarbeiten



**JUGENDFEUERWEHR
GRUMBACH**

**SCHROTT
SAMMLUNG**

**06.04.2024 VON
10:00 - 14:00 UHR
AM GERÄTEHAUS
GRUMBACH**



Es können alle Altmetalle abgegeben werden. Fernseher, Kühlschränke und Reifen können leider nicht angenommen werden.

Größere Mengen Altmetall können bei Philipp Stempel (0152 22571108) angemeldet und nach Vereinbarung abgeholt werden.

**Freiwillige
Feuerwehr Wilsdruff**



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Mohorn

So schmeckt Mathe

Heute war Mathe in der Grundschule Mohorn mal ganz anders. Wir, die Klasse 4a und Frau Neumann, haben am 17. Januar 2024 in der Musikküche Mathe gemacht. Denn nur da kann man backen. Ja backen, wir haben nämlich Plinsen gemacht. Als erstes haben wir den Teig angerührt und das in einer Mathearbeit. Wir mussten das Mehl genau abwiegen, die Milch auslirern und alles zu einem geschmeidigen Teig verrühren. Anschließend haben wir ein paar

Matheaufgaben gerechnet. Alles zum Thema Plinsen. Danach haben wir den Teig in die Pfanne gegeben. Einige Versuche sind auch missglückt. Ein paar Kinder haben dann Besteck und Teller verteilt. Als alle Kinder fertig gebacken hatten, haben wir die mathematischen Plinsen gegessen. Sie waren sehr lecker. Diesen Tag werden wir nicht so schnell vergessen.

Elisa Le Blanc, Flora Arnswald, Mathilda Grünberg



Grundschule Oberhermsdorf

Ein Tag als Handwerker

Im Januar war es endlich soweit. Über die Aktion „Zukunftskiste Handwerk“ besuchten uns 4. Klassen je einen Tag lang Handwerker aus unserem Kreis. Wir durften Tischler, Elektriker, Friseur, Metallbauer, Installateur und Maler sein und tolle Sachen herstellen. So entstanden unter anderem eine Grillzange, ein solarbetriebenes Windrad und eine Spardose aus Metall, was wir mit nach Hause nehmen durften. Dabei haben wir beim Ausprobieren viel über die Tätigkeiten der Handwerker gelernt.

Es hat uns allen viel Spaß gemacht. Deshalb bedanken wir uns bei der Kreishandwerkerschaft Südsachsen, die diesen Projekttag organisiert und ermöglicht hat.



Lehrer und Schüler der Klassen 4

Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8 035204 48601
- Grundschule Mohorn, Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf, Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff, Nossener Straße 21 a . 035204 463-830
Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff, An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 . . 035204 463-201

Kindertagesstätten

- Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff 035204 463-888
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein, Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1 . 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach, Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II, Friedensstraße 1 b 035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde Am Rosengarten 1 a . . 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO, Grumbacher Straße 7 . . 035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf, Fröbelweg 1 . . 035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn, Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff, Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff, Landbergweg 14 035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff, An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 0351 65854572
- Grumbach 0171 6762611
- Helbigsdorf 035209 20682
- Herzogswalde 035209 339776
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47172
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 0162 5385401
- Mohorn 0174 3071994
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Evang. Kinderhaus- und Familienhaus, Kesselsdorf

Wir wollen rodeln gehen

Und das hat uns allen so großen Spaß gemacht. Mit Porutschern ausgestattet starteten wir, die Sterngruppe des Kinder- und Familienhauses, kurzentschlossen auf den Kesselsdorfer „Hausberg“ im Park. Ideal für Kindergartenkinder geeignet, rodelten und rutschten alle mit großer Begeisterung den Berg hinunter und kletterten auch wieder hoch. Kalt wurde höchstens uns, den Erzieherinnen. Aber wenn man in die leuchtenden Kinderaugen schaute, wurde einem ganz warm ums Herz. Es braucht manchmal nicht die großen Aktionen um Kinder glücklich zu machen. Hoffentlich kommt nochmal Schnee, damit wir diese Aktion wiederholen können. Der Winter dauert ja noch ein bißchen.

Corinna Pietzsch und Katrin Däßler, Erzieherinnen



Kirchennachrichten

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf und Wilsdruff-Limbach

Grumbach

So 11.02.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
So 18.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
So 25.02.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst (K)
So 03.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag (K)

Kesselsdorf

So 11.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
So 18.02.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
So 03.03.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst (K)

Limbach

So 03.03.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
-----------	-----------	---------------------

Sachsdorf

So 03.03.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
-----------	-----------	---------------------

Wilsdruff

So 11.02.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
So 25.02.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Do 29.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof
So 10.03.	09:30 Uhr	Predigtgottesdienst

(K) Kindergottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

So 11.02.	10:00 Uhr	Blankenstein
So 18.02.	10:00 Uhr	Mohorn
So 25.02.	10:00 Uhr	Helbigsdorf, AM
Fr 01.03.	18:00 Uhr	Blankenstein

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

Fr 09.02.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So 11.02.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Kerzen und Spendung des Blasiussegens
Fr 16.02.	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht
Sa 17.02.	18 Uhr	Heilige Messe
Di 20.02.	9 Uhr	Heilige Messe
Fr 23.02.	18:30 Uhr	Kreuzwegandacht
So 25.02.	8:30 Uhr	Heilige Messe

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge im Schaukasten.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **4. März 2024**, findet **19:00 Uhr**, in Oberhermsdorf, Hauptstraße 1, 01723 Wilsdruff OT Oberhermsdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Rainer Rechenberger, Ortsvorsteher

Vom Lerchenberg zum Mount Everest


Die Braunsdorfer Senioren starteten am 17. Januar 2024 mit einem Bildervortrag ins Jahr 2024. Genau 15:00 Uhr erklang das Glöckchen und Martina Noack begrüßte über 50 Seniorinnen und Senioren, die trotz Eis und Schnee mit ihr und dem Reiseleiter Herrn Raabe vom Lerchenberg zum Everest wollten. Vor der Reise gab es noch die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen im Jahr 2024. Martina stellte das Seniorenprogramm für das neue Jahr vor. Bürgermeister Ralf Rother hatte im Dezember viele Euros für die Seniorenarbeit mitgebracht und einige Geburtstagskinder der vergangenen Wochen füllten auch unsere Kasse, so war Kaffee und Kuchen frei. Danke, sagte unser kräftiger Applaus. Gestärkt ging es über fünf Etappen bis zum Mount Everest. Herr Raabe erlebte diese Reise im Jahr 2002. Einen drei Kilogramm schweren Stein vom Lerchenberg hatte er über alle fünf Etappen dabei und legte ihn am Everest ab. Die ersten drei Etappen: Lerchenberg, Kahleberg und Fichtelberg kannten wir gut und sind sie oft gewandert. Die Bilder zeigten uns wieder unsere schöne Heimat mit ihrer wunderbaren Landschaft. Bei den weiteren Etappen: Zugspitze und Mont Blanc sowie dem Ziel Mount Everest mussten wir passen. Auch die Besteigung der Zugspitze erforderte von Herrn Raabe einen zweiten Anlauf, da das Wetter nicht mitspielte. Während der einwöchigen Tour zum Mont Blanc wü- tete zu Hause das Hochwasser. Diese Bergwelt zu Fuß zu besteigen ist eine tolle Leistung. Er verwies darauf, dass man nie seine Leistung überschätzen darf. „Die Kunst am Berg ist rechtzeitig umzukehren“ gilt unter den Bergsteigern. Die Bilder waren sehr beein-



druckend und ließen uns in Gedanken mitreisen. Es gab auch viel Spaß als Herr Raabe feststellte, dass seine Frau die Bluse auf den Bildern heute noch trägt. Das Ziel war Nepal und die Besteigung des höchsten Berges der Welt, den Mount Everest. Durch Krankheit erklimmen sie nicht ganz die Spitze. Die Bilder der Bergwelt waren faszinierend und beeindruckten uns sehr. Gern hätte Herr Raabe noch mehr über Kathmandu berichtet, aber die Zeit war viel zu schnell verflogen. Diese Reise dauerte für uns nur anderthalb Stunden und wir mussten uns nicht anstrengen nur aufmerksam zuhören und oft schmunzeln, das war ein toller Vortrag mit beeindruckenden Bildern. Danke Herr Raabe, es war sehr spannend, informativ und unterhaltsam in Wort und Bild. Gern besuchen wir mit ihnen ein weiteres interessantes Ziel. Den Seniorinnen und Senioren hat dieser Nachmittag sehr gefallen und Martina dankte Herrn Raabe für seinen Reisebericht. Wir sehen uns am Aschermittwoch, dem **14. Februar 2024** zum Spielenachmittag wieder. Danke, es war wieder eine schöne Veranstaltung. Dekoration, Essen und Trinken wie immer Klasse.



Sigrid Hager



Geburtsfeier der Oberhermsdorfer Senioren

Es ist Januar und schon beginnt wieder ein volles Kalenderjahr, nicht nur für unsere Senioren. Damit verbunden haben wir unsere Senioren eingeladen, gemeinsam die Jubilare des letzten Halbjahres mit ihren Gästen hochleben zu lassen. Selbstverständlich gehörten die besten Wünsche für Gesundheit an-



Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf



lässlich des neuen Jahres zu Beginn unseres ersten Zusammentreffens im Jahr 2024 zur Tagesordnung. Herzliche Willkommens- und Geburtstagsgrüße überbrachte auch unser Bürgermeister Ralf Rother, verbunden mit Informationen zu den bevorstehenden Aufgaben des Rates für das kommende Jahr. Mit dem Abnehmen nach der üppigen Weihnachtszeit war es nicht weit her, denn zum Kaffeetrinken konnten wir uns über einen großen Windbeutel an der frühlinggedeckten Tafel freuen. Die Geburtstagsjubilare erhielten nach ihren Erinnerungen für den jeweiligen Geburtstagsmonat ein passendes Gedicht und eine Frühlingprimel überreicht. Sprüche wie: „Zum Altwerden ist immer noch Zeit“, „Erinnerungen sind Zeitreisen, die uns zurück zu unseren schönsten Augenblicken führen“, „Beginne jeden Tag wie ein neues Leben“ waren Themen, über die man sich untereinander austauschte. Als kulturellen Höhepunkt kamen die Tänzer des Country Western Dance Clubs zu uns. Die Tänzer haben sich dem Riverdance als Vorbild verschrieben. In Anlehnung an die irische Bühnenaufführung besteht dies aus irischen Steptanz und keltischer Musik. Perfekte synchronische Einstudierung mit schnellen Beinbewegungen und fast starrem Körper sind Voraussetzung für diese Art des Steptanzes. Schnell haben sie unsere Begeisterung geweckt und gaben aufgrund des Applauses noch eine Zugabe. Danke allen für das Gelingen, diesen schönen Nachmittag und auch für die Spendenbereitschaft in unsere Kasse, deren Erlös wir für die ausstehenden Nachmittage einsetzen werden.

Karin Baumann



Anzeige(n)

Die Jagdgenossenschaft Braunsdorf, Oberhermsdorf, Kleinopitz informiert

Hiermit laden wir Sie am **23. Februar 2024, 18:00 Uhr**, in der Glück-Auf-Gaststätte in Oberhermsdorf zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2023
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion
6. Entlastung
7. Schlusswort

Bitte Ihre Teilnahme bis zum **16. Februar 2024** einem Vorstandsmitglied melden. Wenn erforderlich, eine Vollmacht mitbringen.

Der Vorstand
Andreas Gerigk

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **4. März 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1 01723 Wilsdruff OT Grumbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Schrottsammelaktion der Jugendfeuerwehr Grumbach

Am **6. April 2024, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**.

In diesem Jahr organisiert die Jugendfeuerwehr Grumbach wieder eine Schrottsammelaktion. Am **6. April 2024** zwischen **10:00 Uhr** und **14:00 Uhr** können am Feuerwehrhaus Grumbach wieder diverse Altmetalle für den guten Zweck abgegeben werden.

Fernseher, Kühlschränke und Reifen können leider nicht angenommen werden. Größere Mengen Altmetall können bei Philipp Stempel unter Telefon 0152 22571108 angemeldet und nach Vereinbarung abgeholt werden. Jede Altmetallspende kommt der Jugendarbeit der Feuerwehr zugute.

Informationen aus den Ortsteilen

Grumbach



Karnevalsclub Kesselsdorf e.V.
SOMMER · SONNE · SONNENBRAND · GRUMBACH IM ALARMZUSTAND

Termine

Veranstaltungen

03.02.	10.02.	11.02.24 Familienfasching (15-19 Uhr)
17.02.	24.02.	Eintritt kostenlos
02.03.		13.02.2024 Kinderfasching (15-17 Uhr)
(Einlass: 18:30 Uhr)		Eintritt kostenlos
		01.03.24 Mädesabend (Einlass: 18:30 Uhr)

Karten-Hotline
035204/5088
kegrubrau.de

Bis bald :)

Mohorn/Grund

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Mohorn/Grund

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mohorn/Grund zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Sie findet am **1. März 2024, 19:00 Uhr**, in der Sportgasstätte Grund statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion

Bitte informieren Sie uns über Ihre Teilnahme bis zum **23. Februar 2024**.
Telefon: 035209 26019 oder 0176 23653138.

Vorsitzender, Wolfram Kost

Mohorn/Grund

Ortschaftsratssitzung

Am **5. März 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiberger Straße 88 01723 Wilsdruff OT Mohorn, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

André Börner, Ortsvorsteher

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **4. März 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf, Talstraße 6, 01723 Wilsdruff OT Helbigsdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Karla Horn, Ortsvorsteherin

Information zur Seniorenarbeit in Helbigsdorf

Die Helbigsdorfer Senioren und Seniorinnen treffen sich regelmäßig einmal monatlich im Dorfgemeinschaftshaus, um gemeinsam einen schönen und geselligen Nachmittag zu verbringen. Dies wurde bis zum Jahresende regelmäßig über die letzten Jahre hinweg von Rainer Lotze mit Unterstützung fleißiger Helferlein vorbereitet, organisiert und durchgeführt und hielt die Verbindung zum Ortschaftsrat. Er besorgte dabei Speis und Trank, organisierte aber regelmäßig auch Gäste. So wurden den Senioren Reiseberichte dargeboten, sie wurden in Kräuterkunde eingeweiht oder erhielten Ratschläge zur Gesundheit. Und nicht zuletzt war Vera Münzberger, vielen bekannt als Sängerin des Wilsdruffer Blasorchesters, mit ihrem Partner ein gern gesehener Gast. Zuletzt begeisterte sie die Senioren auf wunderbare Weise zur Weihnachtsfeier. Doch nun möchte sich Rainer Lotze selbst etwas mehr Ruhe gönnen und gibt seine ehrenamtliche Arbeit ab. Wir bedanken uns im Namen aller Senioren und Seniorinnen ganz herzlich für die einfühlsame Arbeit und wünschen Rainer Lotze und seiner Familie für die kommende Zeit Gesundheit und alles Gute. Seinen Platz hat seit 1. Januar 2024 Wilfried Eberhardt eingenommen. Er hat nunmehr in seine Hände bekommen, was bislang Rainer Lotze aufgebaut hat. Wir wünschen Wilfried Eberhardt viel Erfolg und Freude an seiner neuen Aufgabe und eine gute Zusammenarbeit mit den Senioren und Seniorinnen zu deren Freude.

Ortschaftsrat Helbigsdorf

Informationen aus den Ortsteilen

Kesselsdorf

Ortschaftsratsitzung

Am **26. Februar 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Sandra Mende, Ortsvorsteherin

3. Planungsrunde zum Dorffest 2024

So ein Dorffest macht sich nicht allein, deshalb laden wir zur Dorffestplanung ein. Am: **28. Februar 2024, 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus / Gewölbekeller.

Alle Kesselsdorferinnen und Kesselsdorfer sind herzlich eingeladen, denn nur mit vielen helfenden Händen kann unser Dorffest Ende August entstehen.

Sandra Mende

Kesselsdorf sucht Weihnachtsbaum 2024

Oh Tannenbaum. du könnt'st uns sehr gefallen, wenn du in circa 10 Monaten, zur Adventszeit, den Markt von Kesselsdorf schmückst. Wohlgeformt und möglichst circa 10 Meter hoch, wird für den Kesselsdorfer Markt auch in diesem Jahr wieder ein Baum gesucht. Baumbesitzer oder Hausverwaltungen melden sich bitte beim Bauhof, wenn sie eine rund 10 Meter hohe Tanne oder Blaufichte abgeben möchten. Ein gerader und rundherum gleichmäßiger Wuchs ist von Vorteil. Aber auch der Standort des potenziellen Weihnachtsbaumes ist von großer Bedeutung. Er sollte freistehend und das Grundstück gut zugänglich sein.

Wer einen geeigneten Baum abzugeben hat, kann sich ab sofort per E-Mail unter olaf.boeziger@svwilsdruff.de oder per Telefon **035204 463401** melden. Neben den Kontaktdaten der Besitzer wird um Informationen zu Größe, Umfang und Art des Baumes gebeten. Die Kosten für das Fällen und den Abtransport des Baumes übernimmt die Stadt Wilsdruff. Der Baum selbst sollte bitte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Herzlich bedanken möchten wir uns bei Familie Wittwer für den Weihnachtsbaum 2023, der den stürmischen Tagen in Kesselsdorf gut Stand gehalten hat.

*Sandra Mende
Ortsvorsteherin*

Winterspeck adé – SG Kesselsdorf e. V. organisiert Sportfest für die ganze Familie

Bald ist es wieder soweit. Die SG Kesselsdorf e. V. wird zum 18. Mal unser Offenes Ostersportfest für die ganze Familie in diesem Jahr ausrichten. Unser Organisationsteam ist mitten in der Vorbereitung, um für Euch lustige Wettkämpfe rund ums Osterei zu planen. Wir rufen alle Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren und deren Eltern zu einer regen Teilnahme auf.



In einem Oster-Mehrkampf können Punkte errungen werden und die Besten der jeweiligen Altersklasse erhalten Urkunden und kleine Sachpreise. Gleichzeitig suchen wir auch wieder die „Sportlichste Familie“. In verschiedenen, auch etwas spaßigen Disziplinen muss die gesamte Familie ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Die Siegerfamilie erhält einen Pokal.

Die sportlichsten Mütter und Väter werden ebenfalls mit Preisen belohnt. Das 18. Offene Ostersportfest findet am Sonnabend, den **23. März 2024**, in der Turnhalle „Sporttreff“, in Kesselsdorf statt. Einlass ist ab 9:30 Uhr, Beginn **10:00 Uhr**, Ende circa 13:00 Uhr. Also jetzt schon den Sportfesttermin in Euren Kalender vermerken. Die vollständige Ausschreibung zum Ostersportfest 2024 wird hier im Amtsblatt veröffentlicht.

Gert von Ameln, SG Kesselsdorf e. V.

Jahresprogramm 2024 „ScKeDo – Gemeinsam statt einsam“

- **Februar: 7. Februar 2024, 15:00 Uhr**, DGH: Hutfasching "Ein lustiger Nachmittag mit Musik und Unterhaltung"
- **März: 6. März 2024, 15:00 Uhr**, DGH: Geburtstagsfeier runde und halbrunde Geburtstage der Monate November und Dezember 2023, Januar und Februar 2024
- **April 3. April 2024, 15:00 Uhr**, DGH: Vortrag zum Thema: Erste Hilfe bei Unfällen
- **Mai: 23. Mai 2024, 8:30 Uhr**, ab Markt Kesselsdorf: Tagesfahrt mit dem Bus „Hallenser, Halloren & Halunken“
- **Juni: 5. Juni 2024, 15:00 Uhr**, DGH: Ein Jahr nach der 800- Jahrfeier Kesselsdorf: „Vorführung des Filmes der 800- Jahrfeier“
- **Juli: 3. Juli 2024, 15:00 Uhr**, DGH: Vortrag Gerhard Schneider „Faszination Gold“ Goldfunde in Sachsen
- **August: 7. August 2024, 9:00 Uhr**, ab Markt Kesselsdorf: Tagesfahrt mit dem Bus „Lausitzer Seenland“
- **September: 4. September 2024, 15:00 Uhr**, DGH: Geburtstagsfeier runde/halbrunde Geburtstage der Monate März, April, Mai, Juni, Juli, August 2024
- **Oktober: 9. Oktober 2024:** Tagesfahrt mit dem Bus (Ziel noch offen)
- **November: 6. November 2024, 15:00 Uhr**, DGH: Vortrag/Buchlesung: Pfarrer, Herr Geisler, (Thema noch offen)
- **Dezember: 9. Dezember 2024, 15:00 Uhr**, Quickhotel Kesselsdorf: Weihnachtsfeier

Fortuna Schiefelbein,
Vorsitzende Arbeitsgruppe „ScKeDo - Gemeinsam statt einsam“

Informationen aus den Ortsteilen

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **4. März 2024**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, 01723 Wilsdruff OT Kaufbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Holger Vogt, Ortsvorsteher

Seniorenfasching

Liebe Senioren und Seniorinnen,
Am **14. Februar 2024, 15:00 Uhr**, wollen wir gemeinsam im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach unseren Seniorenfasching feiern. Dazu laden wir Euch recht herzlich ein. Bringt bitte gute Laune und mindestens eine lustige Kopfbedeckung oder Kostüm mit. Mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen HELAU,

Sonnhild Postler

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **28. Februar 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, 01723 Wilsdruff OT Limbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Dieter Kriegelstein, Ortsvorsteher

Herzogswalde

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herzogswalde

Hiermit laden wir herzlich zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herzogswalde am Freitag, den **1. März 2024, 19:00 Uhr**, in das Jagdschloss Herzogswalde ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Verschiedenes

Kathrin Leuschner, Vorsitzende

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **4. März 2024**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1a, 01723 Wilsdruff OT Herzogswalde, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Christof, Ortsvorsteher

Besondere Jubiläen ...

Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag



Hildegard Kretschmar aus Wilsdruff zum **98. Geburtstag** am 18.01.



Helmut Iltzsch aus Kesselsdorf zum **90. Geburtstag** am 27.01.



Irmgard Luck aus Braunsdorf zum **90. Geburtstag** am 27.01.



Elfrun Hohlfeld aus Wilsdruff zum **91. Geburtstag** am 31.01.

Anzeige(n)

Unsere Jubilare des Monats

08.02.	Andreas Trommer	aus Grumbach	zum 71.	14.02.	Judith Popp	aus Mohorn	zum 83.
08.02.	Károly Martonvári	aus Mohorn	zum 71.	14.02.	Helmar Mathiebe	aus Kaufbach	zum 87.
08.02.	Jutta Sattler	aus Mohorn	zum 71.	14.02.	Ursula Krex	aus Wilsdruff	zum 87.
08.02.	Margit Billerbeck	aus Kaufbach	zum 75.	15.02.	Klaus Berner	aus Wilsdruff	zum 75.
08.02.	Christine Läbisch	aus Oberhermsdorf	zum 76.	15.02.	Barbara Preißner	aus Blankenstein	zum 77.
08.02.	Edith Schubert	aus Grumbach	zum 77.	15.02.	Paul Kleinig	aus Kesselsdorf	zum 84.
08.02.	Georg Kutschke	aus Kesselsdorf	zum 84.	15.02.	Sonja Stroh	aus Kesselsdorf	zum 89.
08.02.	Elfriede Schlicke	aus Wilsdruff	zum 94.	15.02.	Ruth Schuricht	aus Wilsdruff	zum 93.
09.02.	Birgit Bauschke	aus Kesselsdorf	zum 70.	16.02.	Manfred Hofmann	aus Oberhermsdorf	zum 71.
09.02.	Ingrid Wittig	aus Kleinopitz	zum 74.	16.02.	Volker Domann	aus Blankenstein	zum 72.
09.02.	Gerulf Möbius	aus Mohorn	zum 84.	16.02.	Heinz Janetzko	aus Grumbach	zum 76.
09.02.	Gerhard Clausnitzer	aus Grumbach	zum 87.	16.02.	Christa Schilling	aus Wilsdruff	zum 79.
09.02.	Anneliese Falz	aus Wilsdruff	zum 92.	16.02.	Heidi Hanke	aus Herzogswalde	zum 80.
10.02.	Andreas Berger	aus Wilsdruff	zum 70.	17.02.	Julianne Treuheit	aus Kesselsdorf	zum 71.
10.02.	Christian Weiß	aus Kesselsdorf	zum 75.	17.02.	Siegward Tischendorf	aus Wilsdruff	zum 72.
10.02.	Maria Swada	aus Wilsdruff	zum 89.	17.02.	Manfred Mehnert	aus Kaufbach	zum 73.
10.02.	Harald Swada	aus Wilsdruff	zum 91.	18.02.	Ingeburg Beyer	aus Kesselsdorf	zum 76.
11.02.	Horst Grahl	aus Braunsdorf	zum 70.	18.02.	Gudrun Berger	aus Oberhermsdorf	zum 80.
11.02.	Ute Hänzel	aus Kesselsdorf	zum 70.	18.02.	Ursula Hentzschel	aus Wilsdruff	zum 85.
11.02.	Claus Utzig	aus Kesselsdorf	zum 70.	18.02.	Otto Dollek	aus Wilsdruff	zum 88.
11.02.	Reinhard Nowag	aus Wilsdruff	zum 78.	19.02.	Achim Dürsel	aus Wilsdruff	zum 70.
11.02.	Helga Herklotz	aus Herzogswalde	zum 79.	19.02.	Helfrid Poppe	aus Wilsdruff	zum 79.
11.02.	Jutta Spörke	aus Mohorn	zum 88.	19.02.	Karin Weidner	aus Wilsdruff	zum 80.
11.02.	Eva Taraschkewitz	aus Wilsdruff	zum 94.	19.02.	Erika Starke	aus Mohorn	zum 83.
12.02.	Rolf Rödel	aus Kesselsdorf	zum 83.	19.02.	Fritz Hoffmann	aus Wilsdruff	zum 86.
13.02.	Matthias Mittrach	aus Kesselsdorf	zum 73.	19.02.	Ingrid Günther	aus Wilsdruff	zum 88.
13.02.	Christoph Dienel	aus Braunsdorf	zum 76.	20.02.	Peter Nägler	aus Kaufbach	zum 71.
13.02.	Gisela Voland	aus Wilsdruff	zum 77.	20.02.	Bernd Pritsche	aus Wilsdruff	zum 76.
13.02.	Hans-Jörg Walter	aus Wilsdruff	zum 77.	20.02.	Roland Träger	aus Grund	zum 88.
13.02.	Erika Henker	aus Helbigsdorf	zum 84.	21.02.	Angelika Dürsel	aus Grund	zum 70.
13.02.	Klaus Möckel	aus Kleinopitz	zum 84.	21.02.	Petra Berger	aus Oberhermsdorf	zum 70.
14.02.	Andreas Ranft	aus Wilsdruff	zum 72.	21.02.	Gabriele Schmiedgen	aus Grumbach	zum 74.
14.02.	Peter Butze	aus Mohorn	zum 73.	21.02.	Gisela Baumann	aus Grumbach	zum 75.
14.02.	Rosemarie Zenker	aus Kesselsdorf	zum 76.	21.02.	Gabriele Muder	aus Kesselsdorf	zum 75.
14.02.	Hans-Jürgen Braun	aus Mohorn	zum 76.	21.02.	Heidrun Degner	aus Wilsdruff	zum 79.

Anzeige(n)

Arztbereitschaft – Nur noch über diese Nummer!

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis? In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter

116 117

sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer 112.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

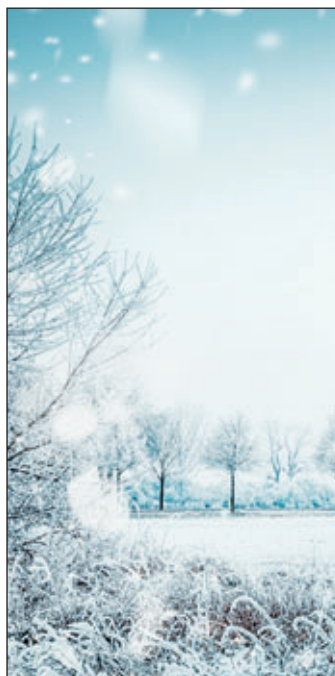
08.02.. Winkelmann-Apo., Bannewitz	15.02. Glückauf-Apotheke, Freital
09.02.. Stadt-Apotheke, Freital	16.02. Müglitz-Apotheke, Glashütte/ avesana-Apotheke Kesselsdorf
10.02. Löwen-Apo., Dippoldiswalde	17.02. Stern-Apotheke, Freital
11.02. Windberg-Apotheke, Freital	18.02. Apotheke am Willisch, Kreischa/ Löwen-Apotheke, Wilsdruff
12.02. Dippold-Apo., Dippoldiswalde/ Wilandes-Apotheke, Wilsdruff	19.02. Sidonien-Apotheke, Tharandt
13.02. Central-Apotheke, Freital	20.02. Stern-Apotheke, Schmiedeberg/ avesana-Apotheke, Pesterwitz
14.02. Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde	21.02. Raben-Apotheke, Rabenau

Anschriften: Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Straße 209, 0351 6493261 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Stern-Apotheke Schmiedeberg, Dippoldiswalde OT Schmiedeberg, Altenberger Str. 18, 035052 20658 • Müglitz-Apotheke Glashütte, Altenberger Straße 19, 035053 32717 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Berg-Apotheke Bannewitz OT Possendorf, Hauptstraße 18, 035206 21306 • Apotheke am Willisch Kreischa, Lungkwitzer Straße 10, 035206 21393 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a, 035202 50250 • Winkelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Str. 6, 0351 4015987 • avesana-Apotheke Pesterwitz Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 641970 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstraße 1, 0351 6495105 • Bären-Apotheke Freital, Dresdner Straße 287, 0351 6494753 • avesana-Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)
ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)
TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853540
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 822222

Anzeige(n)



Anzeige(n)

Nachruf

Die Stadt Wilsdruff trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

**Frau
Christa Goldbach**

Von 1964 bis Mitte 2000 war sie in den damaligen Gemeinden Kleinopitz, Braunsdorf und Kesselsdorf beschäftigt. Frau Goldbach war eine sehr hilfsbereite und geschätzte Kollegin.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gehören in diesen Stunden ihrer Familie.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Ralf Rother
Bürgermeister*

*Stadt
Wilsdruff*

Nachruf

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff,
Ortsfeuerwehr Kleinopitz,
trauern um ihre Kameradin



Christa Goldbach

★ 30.06.1940 † 16.01.2024

welche im Alter von 83 Jahren, am 16.01.2024 verstarb. Sie war 59 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und wir verlieren mit ihr eine zuverlässige und geachtete Kameradin. Wir erinnern uns an sie in hoher Anerkennung und Dankbarkeit für ihre treuen Dienste in der Ortsfeuerwehr Kleinopitz.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

*Die Kameradinnen
und Kameraden
der Ortsfeuerwehr
Kleinopitz*

*Wehrleiter
Eric Süß*

*Stadtverwaltung
Wilsdruff
Bürgermeister
Ralf Rother*

Nachruf

Die Stadt Wilsdruff trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

**Frau
Brigitte Böhme**

Viele Jahre war sie im Kindergarten Wilsdruff beschäftigt. Frau Böhme war eine sehr hilfsbereite und beliebte Erzieherin.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gehören in diesen Stunden ihrer Familie, besonders ihrem Ehemann.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Ralf Rother
Bürgermeister*

*Stadt
Wilsdruff*